

**Vorhabenträgerin**

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Amprion Offshore GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Höchstspannungsleitungen BBPIG Vorhaben Nr. 1 – A-Nord

(Emden Ost – Osterath)

BBPIG Vorhaben Nr. 78 – DolWin4

(Grenzkorridor II – Hanekenfähr)

[Bestandteil Emden – Wietmarschen/ Geeste]

BBPIG Vorhaben Nr. 79 – BorWin4

(Grenzkorridor II – Hanekenfähr)

[Bestandteil Emden – Wietmarschen/ Geeste]

Plan und Unterlagen nach § 21 NABEG sowie nach § 26 S. 2 NABEG

Planfeststellungsabschnitt NDS2
„Niedersachsen Mitte“

von der Landkreisgrenze Leer/ Emsland bis zur Gemeindegrenze
Wietmarschen/ Nordhorn

Teil C – Trassierungstechnische Unterlagen C6 – Angaben zur Nachrichtentechnik-Repeaterstation

Nr.	Änderung	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigabe
1	3. Planänderung	März 2026	Korte	Stiens	Stiens

Festgestellt nach § 24 NABEG

Bonn, den 02.04.2026
Im Auftrag

Marc Otto

Abteilung Ausbau Stromnetze, Ref 802
Gz. 802 – 6.07.01.02/1-2-2 PÄ III#3



Aufgestellt: 31.03.2023

Seiten: 64

Vorhabenträgerinnen



Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund



Amprion Offshore GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Ansprechpartner

Carsten Stiens
Gleichstrom-Netzprojekte
Projekt A-Nord
Tel. 0231-5849-16088

In Zusammenarbeit mit



Römer Ingenieure

Schwerter Straße 264
44287 Dortmund



Vermessungsingenieure Flüssmeyer

Arndtstraße 33
49078 Osnabrück

Inhalt

1	Allgemein.....	10
1.1	Angaben zur Notwendigkeit einer Repeaterstation.....	10
1.2	Angaben zum Bau und Betrieb der Anlagenteile	11
1.2.1	Technische Komponenten.....	11
1.2.1.1	Gebäude	11
1.2.1.2	Nachrichtentechnische Anbindung (LWL-Nebenachsen).....	11
1.2.1.3	Betriebswege und dauerhafte Zufahrt.....	12
1.2.2	Allgemeine Bauausführung	12
1.2.2.1	Arbeitsflächen.....	12
1.2.2.2	Bauliche Umsetzung.....	12
1.2.2.3	Sicherungs- und Schutzmaßnahmen beim Bau und Betrieb.....	12
2	Suchprozess der Repeaterstation.....	13
2.1	Vorstellung der vorgegebenen Kriterien/Randbedingungen.....	13
2.1.1	Harte Kriterien.....	13
2.1.2	Weiche Kriterien, Stufe 1.....	14
2.1.3	Weiche Kriterien, Stufe 2.....	15
2.1.4	Positivkriterien.....	15
2.2	Vorgehensweise bei der Standortsuche	16
2.3	Darstellung des Vorzugsstandorts Wesuwe (Repeater C).....	16
3	Vorzugsstandort Wesuwe (Repeater C).....	18
3.1	Deutsche Grundkarte 1:5000 Topographische Karte 1:25000	18
3.2	Amtliche Basiskarte Deutsche Grundkarte 1:5000	20
3.3	Auszug aus dem Liegenschaftskataster 1:1000	22
3.4	Lageplan 1:500	24
4	Raumzelle	27
4.1	Antrag	27
4.2	Baubeschreibung	30
4.3	Betriebsbeschreibung.....	33
4.4	Angaben zu abwassergefährdenden Stoffen.....	35
4.5	Batterie-Datenblatt	36
4.6	Bauplan	47
4.7	Berechnung umbauter Raum (BRI) nach DIN 277.....	47
5	Anlagenzaun.....	52

5.1	Antrag	52
5.2	Bauplan.....	55
6	Sonstiges.....	56
6.1	Brandschutznachweis (§11 BauVorIVO)	56
6.2	Bauvorlageberechtigung	62

Abbildungsverzeichnis

Abb. 4-1	Darstellung der Produktkennzeichnung	45
Abb. 5-1	Bauplan zur Erdnung der Anlagenumzäunung	55

Tabellenverzeichnis

Tab. 2-1:	Harte Kriterien	13
Tab. 2-2:	Weiche Kriterien, Stufe 1	15
Tab. 2-3:	Weiche Kriterien, Stufe 2	15
Tab. 2-4:	Positivkriterien	15
Tab. 4-1	Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudes für die Betriebstechnik (Repeaterstation)	27
Tab. 4-2	Baubeschreibung zur Errichtung eines Gebäudes für die Betriebstechnik ...	30
Tab. 4-3	Betriebsbeschreibung	33
Tab. 4-4	Auflistung der Zusammensetzungen und weitere Angaben zu den Batterie- Bestandteilen	38
Tab. 4-5	Übersichtstabelle mit Angaben zur Toxikologie verschiedener Batterie- Bestandteile	43
Tab. 4-6	Übersichtstabelle mit Angaben zum Transport	44
Tab. 5-1	Bauantrag zur Errichtung eines Anlagenzauns	52
Tab. 6-1	Brandschutznachweis	56

Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	C6.1 PA3 „Ergänzende Baubeschreibung“
-----------	---------------------------------------

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
HVDC-IBN	Gleichspannungs-Inbetriebnahmeprüfung
KKÜS	Kabel-Kabel-Übergabestation
LWL	Lichtwellenleiter

1 Allgemein

1.1 Angaben zur Notwendigkeit einer Repeaterstation

Die Amprion GmbH betreibt ein eigenes und unabhängiges Nachrichtennetz zur Durchführung und Unterstützung zahlreicher Prozesse des Netzbetriebes und der Systemführung. Durch die spezifische Ausprägung dieser Infrastruktur wird eine hohe Verfügbarkeit und Sicherheit der Daten- und Kommunikationsverbindungen gewährleistet. Darüber hinaus werden auch Kapazitäten für Büro- und Sprachkommunikation im Verwaltungsumfeld zur Verfügung gestellt.

Das Amprion interne Nachrichtennetz basiert auf optischer Übertragungstechnik mittels Lichtwellenleitern (LWL). Sie bestehen i. d. R. aus Fasern aus Quarzglas und werden daher häufig auch als „Glasfaserkabel“ bezeichnet. Um eine nachrichtentechnische Verbindung entlang der Kabelstrecke der Vorhaben aufzubauen, werden dafür neben den Gleichstromerkabeln auch Lichtwellenleiter-Erdkabel verlegt. Die Übertragung von optischen Signalen durch LWL mit der verwendeten Technologie ist jedoch nur über Streckenlängen von ungefähr 80 - 90 km möglich. Diese Distanzen begründen die Notwendigkeit sogenannter Nachrichtentechnik-Verstärkerstationen bzw. Nachrichtentechnik-Repeaterstation (im folgenden Repeaterstation) in diesem Projekt, denn bei größeren zu überbrückenden Distanzen wird die in den Lichtwellenleitern auftretende Dämpfung zu groß. Um trotzdem die optischen Signale über die Kabelstrecke der Vorhaben übertragen zu können, muss eine erneute Aufbereitung des optischen Signals entlang der Kabelstrecke in einzelnen Repeaterstationen erfolgen. Hier werden die entsprechenden aktiven oder passiven Komponenten wie optische Signalverstärker (Booster), Vorverstärker (Pre-Amplifier) oder Dispersion hemmende Lichtwellenleiter (DCF - Dispersion Compensating Fiber) aufgebaut.

A-Nord Repeaterstationen

Um die Übertragung der optischen Signale entlang der Kabelstrecke A-Nord zu gewährleisten, werden insgesamt fünf Repeaterstationen entlang der gesamten Trasse benötigt. Jeweils eine Repeaterstation befindet auf dem Gelände der beiden Konverter Emden und Meerbusch am Beginn und am Ende der Kabelstrecke sowie eine weitere Repeaterstation auf dem Gelände der Kabel-Kabel-Übergabestation (KKÜS) in etwa mittig auf der Kabelstrecke im Planfeststellungsabschnitt NRW1. Auf den somit entstandenen zwei Teilstrecken (jeweils ca. 150 km lang) werden aufgrund der oben genannten Anforderung an maximal überbrückbarer Entfernung jeweils eine weitere separate Repeaterstation (Nachrichtentechnik-Repeaterstation Wesuwe und Nachrichtentechnik-Repeaterstation Haldern) benötigt. Diese befinden sich in den Planfeststellungsabschnitten NDS2 und NRW2.

Repeaterstationen der Offshore-NAS DolWin4 und BorWin4

Die Repeaterstation Wesuwe im Planfeststellungsabschnitt NDS2 dient zusätzlich als Repeaterstation für die beiden in diesem Abschnitt parallel zu A-Nord laufenden Systeme BorWin4 und DolWin4.

Neben der mittels LWL optisch übertragenen Nachrichtentechnik kommen bei den Vorhaben diverse Kabelmonitoringsysteme der Energiekabel zum Einsatz. Zur Lokalisierung eines möglichen Kabelfehlers wird das Distributed Accoustic Sensing (DAS-System) und zur Temperaturmessung des Kabels das Distributed Temperature Sensing (DTS) eingesetzt. Durch diese Kabelüberwachung kann die Zuverlässigkeit, Sicherheit und Kapazität dieser Verbindung erhöht werden. Die Kabelmonitoringtechnologien nutzen ebenfalls Lichtwellenleiter, welche zum einen in die Energiekabel integriert und zum anderen redundant zu den Erdkabeln im Kabelgraben mitgeführt werden. Die LWL zur Kabelüberwachung unterliegen denselben physikalischen Einflüssen wie die LWL des Nachrichtennetzes. Aus diesem Grund muss die Kabelmonitoring gleichermaßen in Abständen von ungefähr 80 – 90 km wiederholt werden. Seitens Amprion wird daher die Hardware für das Kabelmonitoring mit in den Repeaterstationen aufgebaut.

1.2 Angaben zum Bau und Betrieb der Anlagenteile

1.2.1 Technische Komponenten

Nachfolgend werden die technischen Komponenten der Nachrichtentechnik-Repeaterstation Wesuwe zusammenfassend beschrieben. Weitere Angaben und Pläne können insb. den Kapiteln 3 bis 5 entnommen werden. Folgende Komponenten werden für die Repeaterstation benötigt:

- Gebäude
- LWL-Nebenachsen
- Betriebswege und dauerhafte Zufahrt

1.2.1.1 Gebäude

Alle notwendigen Betriebsmittel der Repeaterstation werden in einem Gebäude aufgestellt. Innerhalb dieses Gebäudes befinden sich Schaltschränke der Nachrichtentechnik mit den oben genannten aktiven und passiven Komponenten, die je nach zu überbrückenden Distanzen eingesetzt werden. Zur unterbrechungsfreien Stromversorgung erhält die Repeaterstation eine Batterieanlage.

Das Gebäude hat eine Grundfläche von ca. ~~60~~ 65,63 m² und eine Höhe von ca. ~~3~~ 5,23 m. So entsteht in Summe eine versiegelte Fläche von ca. 360 m² (inkl. Betriebswege und Zuwegung). Das Niederschlagswasser, das auf den Dachflächen aufgefangen wird, wird mittels Speier zur Versickerung gebracht. Das Gebäude ist in den Antragsunterlagen in Kapitel 4 detailliert dargestellt und erhält keine dauerhafte Außenbeleuchtung.

1.2.1.2 Nachrichtentechnische Anbindung (LWL-Nebenachsen)

Die LWL-Kabel werden in DA 50 Kabelschutzrohre eingebracht. Die Kabelschutzrohre werden dabei auf zwei Gräben für A-Nord bzw. vier Gräben für DolWin4 und BorWin4, die in offener Bauweise hergestellt werden, aufgeteilt und erhalten Warn- und Schutzabdeckungen.

1.2.1.3 Betriebswege und dauerhafte Zufahrt

Das Gebäude der Repeaterstation erhält einen um das Gebäude laufenden Betriebsweg, um die Außentüren des Gebäudes zu erreichen. Der Betriebsweg wird über eine dauerhafte Zuwegung (Fußweg) mit der Asphaltfläche des Parkplatzes verbunden.

1.2.2 Allgemeine Bauausführung

Nachfolgend wird die Errichtung der Repeaterstation (Gebäude und LWL-Nebenachsen) zusammenfassend beschrieben.

1.2.2.1 Arbeitsflächen

Für den Bau der Repeaterstation werden die Arbeitsflächen abgesteckt und ggf. eingezäunt. Diese Flächen werden insb. zur Errichtung des Gebäudes, der LWL-Nebenachsen, für die Baustraßen, zur Lagerung des Oberbodens und diverser Materialien und Maschinen sowie für Büro- und Sanitärcontainer benötigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Flächen wiederhergestellt.

1.2.2.2 Bauliche Umsetzung

Nach dem Abstecken und Einrichten der Arbeitsflächen wird der anstehende Oberboden abgezogen und unter Beachtung des Bodenschutzkonzeptes zwischengelagert. Danach erfolgen die Arbeiten der Gewerke Tiefbau, Rohbau und Ausbau für das Gebäude. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 12 Monaten gerechnet.

Parallel wird der anstehende Oberboden über die LWL-Gräben abgezogen und unter Beachtung des Bodenschutzkonzeptes zwischengelagert. Die Gräben werden ausgehoben und der Aushub parallel zu den Gräben gelagert. Die Kabelschutzrohre der LWL-Kabel werden in einer Sandbettung inkl. Warn- und Schutzabdeckungen in den jeweiligen Gräben eingebracht und die Gräben mit dem Aushubmaterial wiederverfüllt. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten gerechnet.

1.2.2.3 Sicherungs- und Schutzmaßnahmen beim Bau und Betrieb

Während der Bauzeit wird das Baufeld durch einen mobilen Bauzaun gesichert. Die Details zur Sicherung des Gebäudes während des Betriebes stehen zum aktuellen Stand der Planung noch aus, werden aber den normativen Anforderungen entsprechen.

2 Suchprozess der Repeaterstation

2.1 Vorstellung der vorgegebenen Kriterien/Randbedingungen

Zur Lokalisierung potenzieller Standorte für die Repeaterstation im Planfeststellungsabschnitt NDS2 wird der Untersuchungsraum gegliedert und entsprechende Kriterien formuliert. Der Standort der Repeaterstation soll ca. +/- 5 km in der Mitte der Gesamtstrecke zwischen den anderen Repeaterstationen beim Konverter Emden im Planfeststellungsabschnitt NDS1 im Norden und der Kabel-Kabel Übergabestation (KKÜS) Wester im Planfeststellungsabschnitt NRW1 im Süden liegen. Dabei soll der Standort der Repeaterstation möglichst mittig zwischen den zwei anderen Stationen und zudem möglichst nah an der DC-Kabelstrecke liegen.

Darüber hinaus muss sich der Standort für das Kabelmonitoring und die Nachrichtentechnik in einem Umkreis von 200 m zu einem Muffenstandort befinden. Für die Errichtung und den späteren Betrieb (bei Bautätigkeiten mindestens LKW-Größe) muss der Standort mit Fahrzeugen möglichst gut erreichbar sein. Für den Betrieb wird außerdem eine 0,4 kV Drehstromanbindung benötigt, weshalb eine Nähe zum örtlichen Stromnetz von Vorteil ist.

Bei der Standortsuche sind neben verschiedenen raumordnerischen, technischen und umweltfachlichen Kriterien auch die grundsätzliche Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Die Kriterien werden in harte Kriterien (HK), weiche Kriterien (WK) und Positivkriterien (PK) gewichtet und potentielle Standorte gemäß diesen Kriterien bewertet. Folgende Kriterien werden für die Standortsuche berücksichtigt.

2.1.1 Harte Kriterien

Harte Kriterien sind Planungsleitsätze i. S. von striktem Recht. Diese Kriterien sind der Abwägung nicht zugänglich. Die entsprechenden Flächen sind als Repeater-Standort nicht geeignet.

Tab. 2-1: Harte Kriterien

Kürzel / Nr.	Kriterium
HK-R	Regionalplanung
1.	Allgemeine Siedlungsbereiche
2.	Allgemeine Siedlungsbereiche mit zweckgebundener Nutzung
3.	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen
4.	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit zweckgebundener Nutzung
5.	Bereiche zum Schutz der Natur
6.	Bereiche für die Forstwirtschaft
7.	Aufschüttungen und Ablagerungen
8.	Freiraumbereiche mit zweckgebundener Nutzung: Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
9.	Überschwemmungsbereiche

Tab. 2-1: Harte Kriterien (Fortsetzung)

10.	Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze
-----	--

11.	Freiraumbereiche mit zweckgebundener Nutzung: Militärische Nutzungen
12.	Freiraumbereiche mit zweckgebundener Nutzung: Standorte für regenerative Energiegewinnung
13.	Oberflächengewässer
14.	Verkehrsinfrastruktur (vollständig mit Ausnahme Lärmschutzbereiche)
HK-B	Bauleitplanung (Bestand und Planung)
1.	Wohnbauflächen
2.	Gemischte Bauflächen
3.	Flächen für den Gemeinbedarf
4.	Gewerbliche und industrielle Bauflächen
5.	Ver- und Entsorgungsanlagen
6.	Flächen für Abgrabungen
7.	Grünflächen mit baulichen Anlagen, Friedhöfe
8.	Sondergebiete
9.	Verkehrsflächen
HK-U	Umweltfachliche Ausweisungen
1.	NATURA 2000-Gebiete
2.	Wasserschutzgebiete Zonen I und II
3.	Gesetzlich geschützte Biotope
4.	Naturschutzgebiete
5.	Naturdenkmäler
6.	Geschützte Landschaftsbestandteile
7.	Bau- und Bodendenkmäler
HK-S	Sonstige Nutzungen
1.	Wohngebäude im Außenbereich
2.	Fließ- und Stillgewässer (inkl. Gewässerrandstreifen)
3.	Waldflächen (ATKIS-Daten bzw. Luftbild)
4.	Gehölzstreifen, insbesondere entlang von Verkehrswegen
5.	Sonstige militärische Anlagen, Truppenübungsplätze
6.	Verkehrsflächen
7.	Fremdleitungen inkl. Schutzstreifen (Abstand > 30 m)

2.1.2 Weiche Kriterien, Stufe 1

Weiche Kriterien sind Planungsgrundsätze. Diese Kriterien unterliegen der Abwägung. Bei den weichen Kriterien der Stufe 1 handelt es sich um solche, denen im Rahmen der Abwägung aufgrund der hohen Konfliktrichtigkeit ein hohes Gewicht zukommt. Die entsprechenden Flächen sollen als Repeater-Standorte nicht in Anspruch genommen werden.

Tab. 2-2: Weiche Kriterien, Stufe 1

Kürzel / Nr.	Kriterium
WK1-R	Regionalplanung
1.	Freiraumbereiche mit zweckgebundener Nutzung
2.	Sonstige Zweckbindung für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
3.	Wertvolle Lagerstätten
WK1-B	Bauleitplanung (Bestand und Planung)
1.	Grünflächen ohne bauliche Anlagen
WK1-U	Umweltfachliche Ausweisungen
1.	Geschützte Landschaftsbestandteile
2.	Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
3.	Geotope
4.	Ausgleichsflächen
WK1-U	Sonstige Nutzungen
1.	Möglichst großer Abstand zu Siedlungen und Wohngebäude im Außenbereich
2.	Bergbauberechtigungsflächen
3.	Altlastenstandorte

2.1.3 Weiche Kriterien, Stufe 2

Weiche Kriterien sind Planungsgrundsätze. Diese Kriterien unterliegen der Abwägung. Bei den weichen Kriterien der Stufe 2 handelt es sich um solche, denen im Rahmen der Abwägung aufgrund der geringeren Konfliktrichtigkeit ein geringeres Gewicht zukommt. Sofern Repeater-Standorte außerhalb der Flächen der Kriterien der Stufe 2 zur Verfügung stehen, sollten diese i. S. der Eingriffs- bzw. Konfliktminimierung bevorzugt werden.

Tab. 2-3: Weiche Kriterien, Stufe 2

Kürzel / Nr.	Kriterium
WK2-R	Regionalplanung
1.	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
WK2-U	Umweltfachliche Ausweisungen
1.	Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung
2.	Landschaftsschutzgebiete
3.	Biotopkatasterflächen
WK2-S	Sonstige Nutzungen
1.	Überschwemmungsgebiete (HQ Extrem)

2.1.4 Positivkriterien

Bei den Positivkriterien handelt es sich um Kriterien, in denen die Standortgunst zum Ausdruck kommt. Eine hohe Standortgunst hat positive Effekte auf Raum- und Umweltverträglichkeit, technische oder wirtschaftliche Effizienz.

Tab. 2-4: Positivkriterien

Kürzel / Nr.	Kriterium
PK	Positivkriterium
1.	Lage an bereits bestehenden Erschließungswegen
2.	Acker oder Grünland ohne Gehölzstreifen zum Weg

3.	Öffentliche Flächen
4.	Sichtverschattung zu umliegenden Wohngebäuden/Hofanlagen
5.	Ebenes Gelände/Geeignete Geomorphologie
6.	In Fällen in denen die Trasse Industrie- und Gewerbegebiete tangiert, bieten sich die Randlagen an (bereits Vorbelastung vorhanden)

2.2 Vorgehensweise bei der Standortsuche

Wie bereits in Kapitel 2.1 beschrieben, soll die Positionierung einer Repeaterstation in NDS2 möglichst mittig zwischen den Repeaterstationen beim Konverter Emden in NDS1 und der Repeaterstation bei der KKÜS in NRW1 liegen sowie möglichst nah an der DC-Kabelstrecke verortet sein. Die Trassenlänge zwischen dem Konverter Emden im Norden und der KKÜS Wester im Süden beträgt ca. 142 km. Somit liegt der Trassenmittelpunkt bei ca. 71 km, was innerhalb des Planfeststellungsabschnittes NDS2 der Stationierungslinie SL071b entspricht. Von dort aus wurde ein Untersuchungsraum von +/- 5 km gebildet und für einen potenziellen Standort ganzheitlich betrachtet. Der Untersuchungsraum erstreckt sich somit innerhalb des Trassenkorridors ausgehend vom Trassenmittelpunkt zwischen den Stationierungslinien SL066 und SL076.

Zur Lokalisierung potenzieller Standorte für die Errichtung der Repeaterstation wurden die in Kapitel 2.1 aufgelisteten Kriterien als Geodaten über ein GIS-Programm visuell nach ihrer Wertigkeit dargestellt. Aufgrund der flächenhaften Ausdehnung sämtlicher Suchkriterien entlang der potenziellen Bereiche im Umkreis von 200 m zu Muffenstandorten im Untersuchungsraum wurden die Standorte ausgewählt, bei denen die Überlagerungen unterschiedlicher Belange am geringsten sind. Im Anschluss wurden die verbliebenen Standorte bzgl. der Positivkriterien u. a. Verkehrsanbindung und Sichtverschattung zu umliegenden Wohngebäuden/Hofanlagen betrachtet. Nach Ermittlung der potenziell geeigneten Standorte wurde die Flächenverfügbarkeit nachgelagert geprüft. Auf dieser Basis konnte einerseits ein Standort ausgewählt werden, der eine größtmögliche Übereinstimmung mit den Suchkriterien aufweist und zudem aufgrund des dauerhaften Flächenentzugs die geringstmögliche Beeinträchtigung verursacht.

2.3 Darstellung des Vorzugsstandorts Wesuwe (Repeater C)

Die Repeaterstation Wesuwe liegt bei SL072b_0+100 und nahe zum Muffenstandort M_72b_1 in der Stadt Haren (Ems). Damit liegt der Vorzugsstandort ca. 1 km vom Mittelpunkt zwischen dem Konverter Emden im Norden und der KKÜS Wester im Süden in NRW1. Durch die unmittelbare Nähe zur Kreisstraße K266 (Forststraße) ist eine sehr gute Erreichbarkeit sowohl für die Errichtung als auch für den späteren Betrieb gegeben. Die Positionierung des Repeaterstandortes unter der Einhaltung der laut § 24 Absatz 1 NStrG (Niedersächsisches Straßengesetzes) geltenden Anbauverbotszone von Kreisstraßen und keiner Überschneidung des Flächenbedarfs mit dem Schutzstreifen der A-Nord-Kabelanlage bzw. Offshore-NAS DolWin4 und BorWin4. Damit ist eine möglichst kurze dauerhafte Zuwegung gegeben.

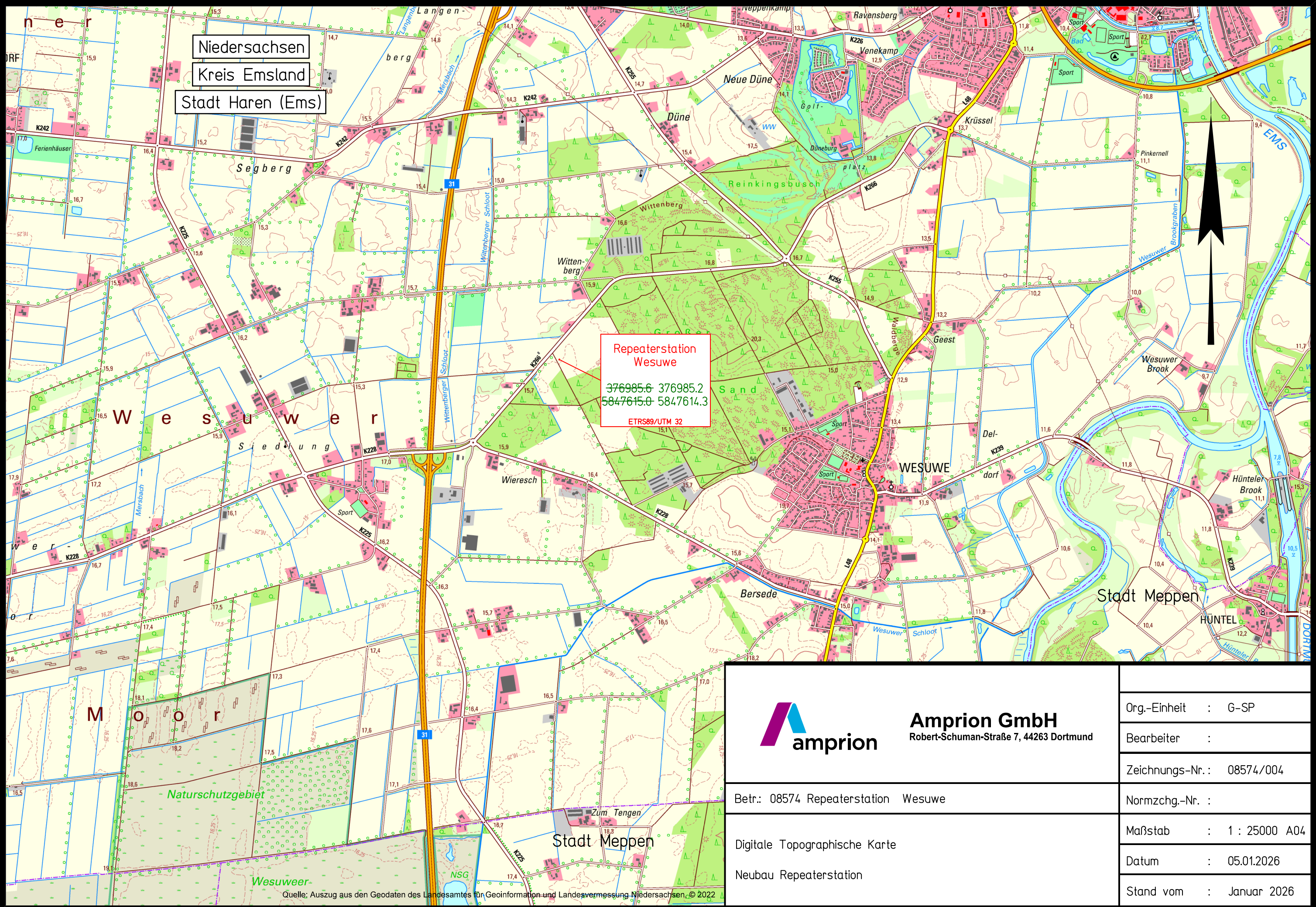
Darüber hinaus wurde durch die Positionierung gewährleistet, dass die Repaterstation außerhalb des Schutzstreifens der in der Nähe verlaufenden Freileitung liegt.

Entlang der Kreisstraße sind Niederspannungskabel des örtlichen Stromnetzes verlegt, wodurch die benötigte 0,4 kV Drehstromanbindung in Absprache mit dem zuständigen Stromnetzbetreiber für die Nutzung zur Verfügung steht. Die Repeaterstation Wesuwe befindet sich am westlichen Rand des Flurstücks um eine möglichst geringe Flurstückszerschneidung zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht durch den umliegenden Gehölzbestand im Norden und Westen ein natürlicher Sichtschutz zu umliegenden Wohngebäuden / Hofanlagen.

3 Vorzugsstandort Wesuwe (Repeater C)

3.1 ~~Deutsche Grundkarte 1:5000~~ Topographische Karte 1:25000

(s. folgende Seite)



Niedersachsen
Kreis Emsland
Stadt Haren (Ems)

Repeaterstation
Wesuwe
376985.6 376985.2
5847615.0 5847614.3
ETRS89/UTM 32



Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Betr.: 08574 Repeaterstation Wesuwe

Digitale Topographische Karte

Neubau Repeaterstation

Org.-Einheit : G-SP

Bearbeiter :

Zeichnungs-Nr.: 08574/004

Normzchg.-Nr. :

Maßstab : 1 : 25000 A04

Datum : 05.01.2026

Stand vom : Januar 2026

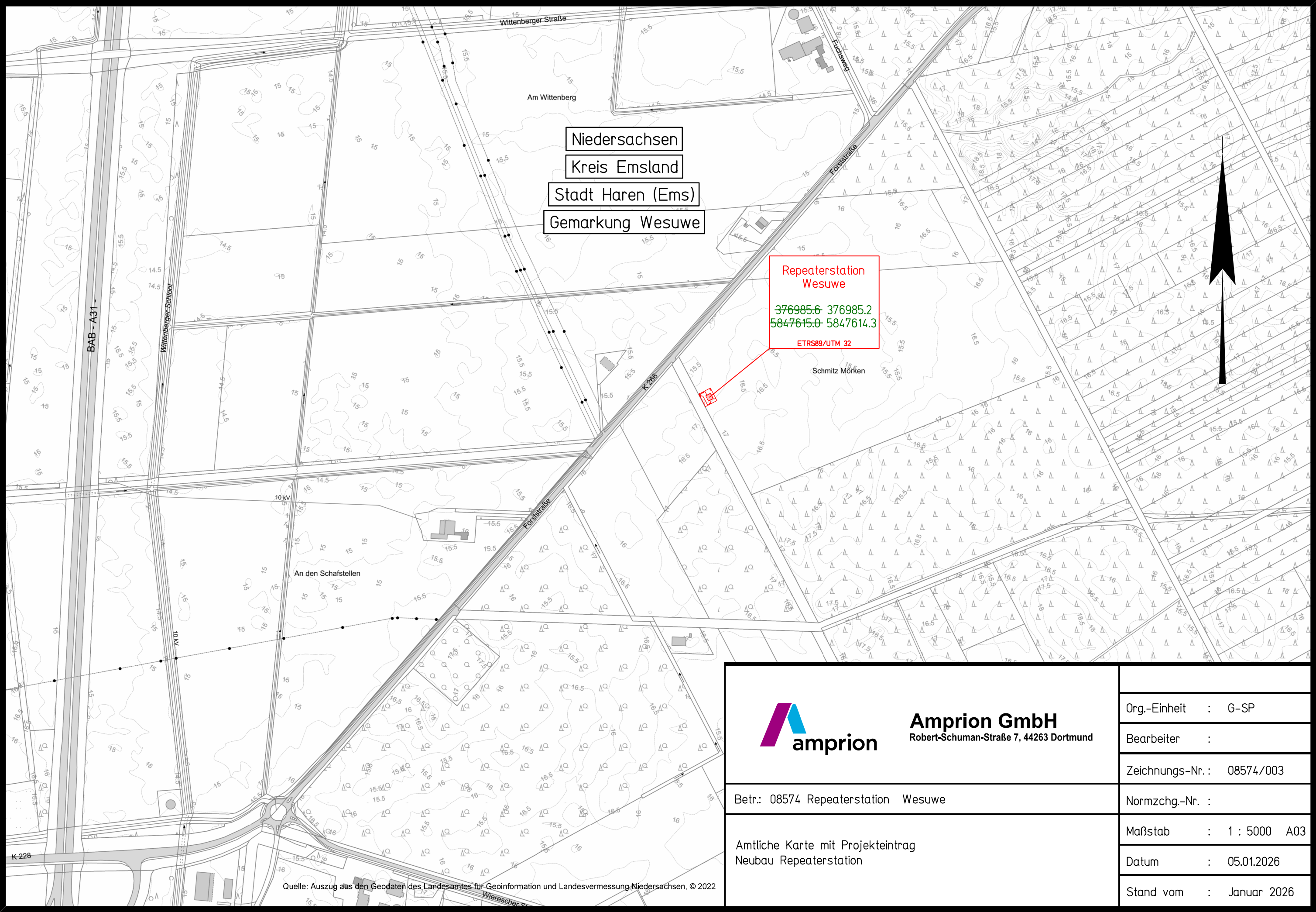
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022

	Datum	Name	Zeichnung Nr.:
bearbeitet	.	.	.
geprüft	.	.	.

Rahmen : R43_A Blattgröße : 420mm x 297mm

3.2 ~~Amtliche Basiskarte~~ Deutsche Grundkarte 1:5000

(s. folgende Seite)



Niedersachsen
Kreis Emsland
Stadt Haren (Ems)
Gemarkung Wesuwe

Repeaterstation
Wesuwe
376985.6 376985.2
5847615.0 5847614.3
ETRS89/UTM 32

Schmitz Mörken

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022



Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Betr.: 08574 Repeaterstation Wesuwe

Amtliche Karte mit Projekteintrag
Neubau Repeaterstation

Org.-Einheit : G-SP

Bearbeiter :

Zeichnungs-Nr. : 08574/003

Normzchg.-Nr. :

Maßstab : 1 : 5000 A03

Datum : 05.01.2026

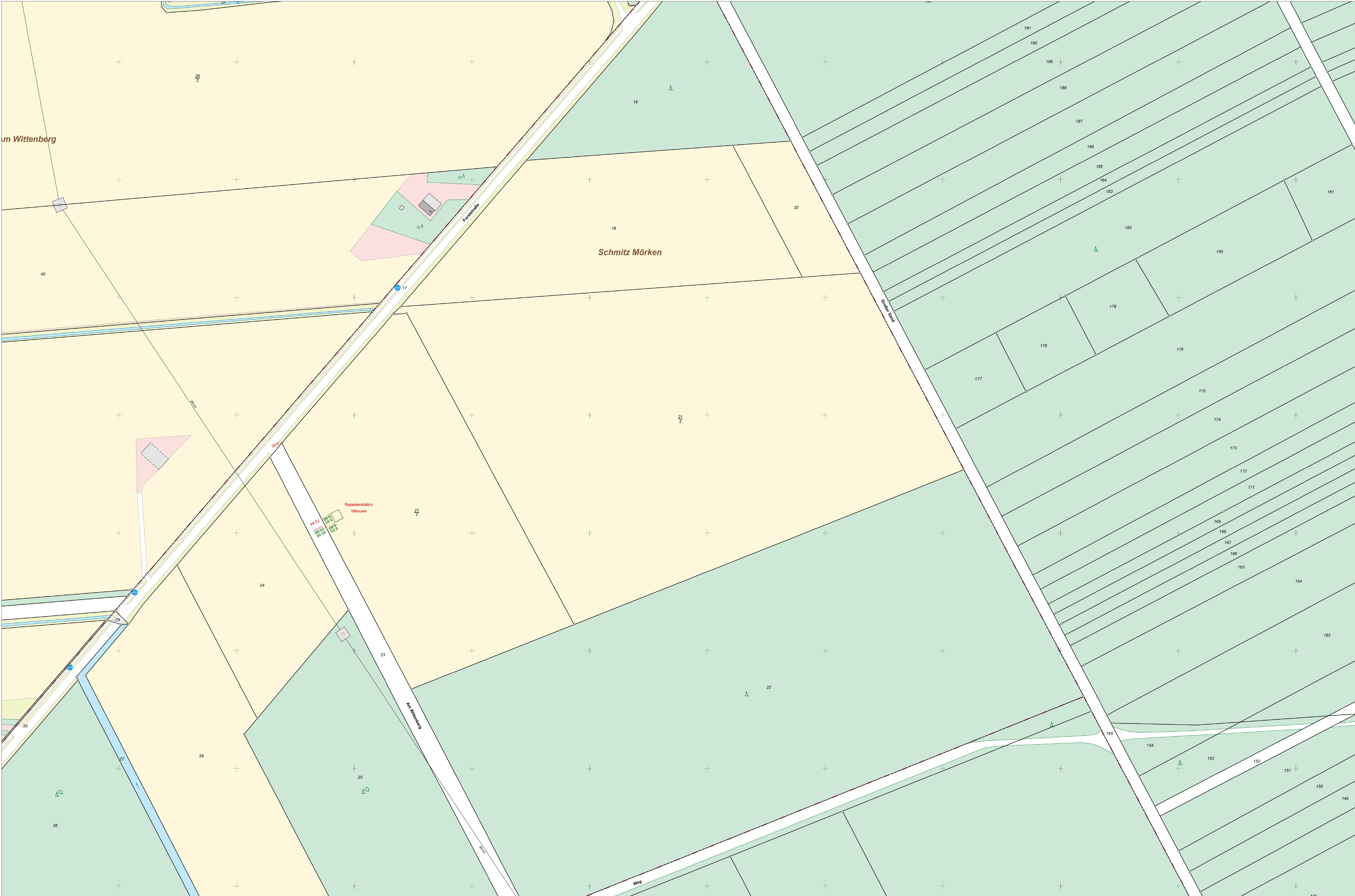
Stand vom : Januar 2026

	Datum	Name	Zeichnung Nr.
bearbeitet	...		
geprüft	...		

Rahmen : R43_A Blattgröße : 420mm x 297mm

3.3 Auszug aus dem Liegenschaftskataster 1:1000

(s. folgende Seite)



N = 5847294

N = 5848001



**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**
Gemeinde: Harren (Ems), Stadt
Gemarkung: Wiesuwe
Flur: 67 Flurstück: 21/2

Liegenschaftskarte 1:1000
Standardpräsentation
Erstellt am 06.12.2025
Aktualität der Daten 03.12.2025

Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Meppen
Obergründhofsstraße 18
48716 Meppen

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Katasteramt Meppen
Obergründhofsstraße 18
48716 Meppen
Zeichen: 075 A 954-2025
48716 Meppen

Bei einer Vernetzung für nichtlegale oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Weitergabe sind die
Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über
einen Zusatzvertrag mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzusichernden Nutzungsordnung zu erwerben.

3.4 Lageplan 1:500

(s. folgende Seite)



Einfacher Lageplan

(§ 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung) zu einem Bauvorhaben

Auftrag-Nr. 20221572

Maßstab 1:500

Bauvorhaben	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer)
Neubau Repeaterstation	Amprion GmbH

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis oder kreisfreie Stadt Emsland			Gemeinde Haren (Ems), Stadt		Gemarkung Wesuwe		
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche (m²)	Grundbuch Blatt	Erbb. Grund- buch Blatt	Grdb. lfd.Nr.	Liegen- schaftskarte
67	21	Schmitz Mörken	128062	893		5	

Eigentümerin/Eigentümer, ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter



Angefertigt:

Osnabrück, den 16. November 2022/ Ut



Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Hinweise:

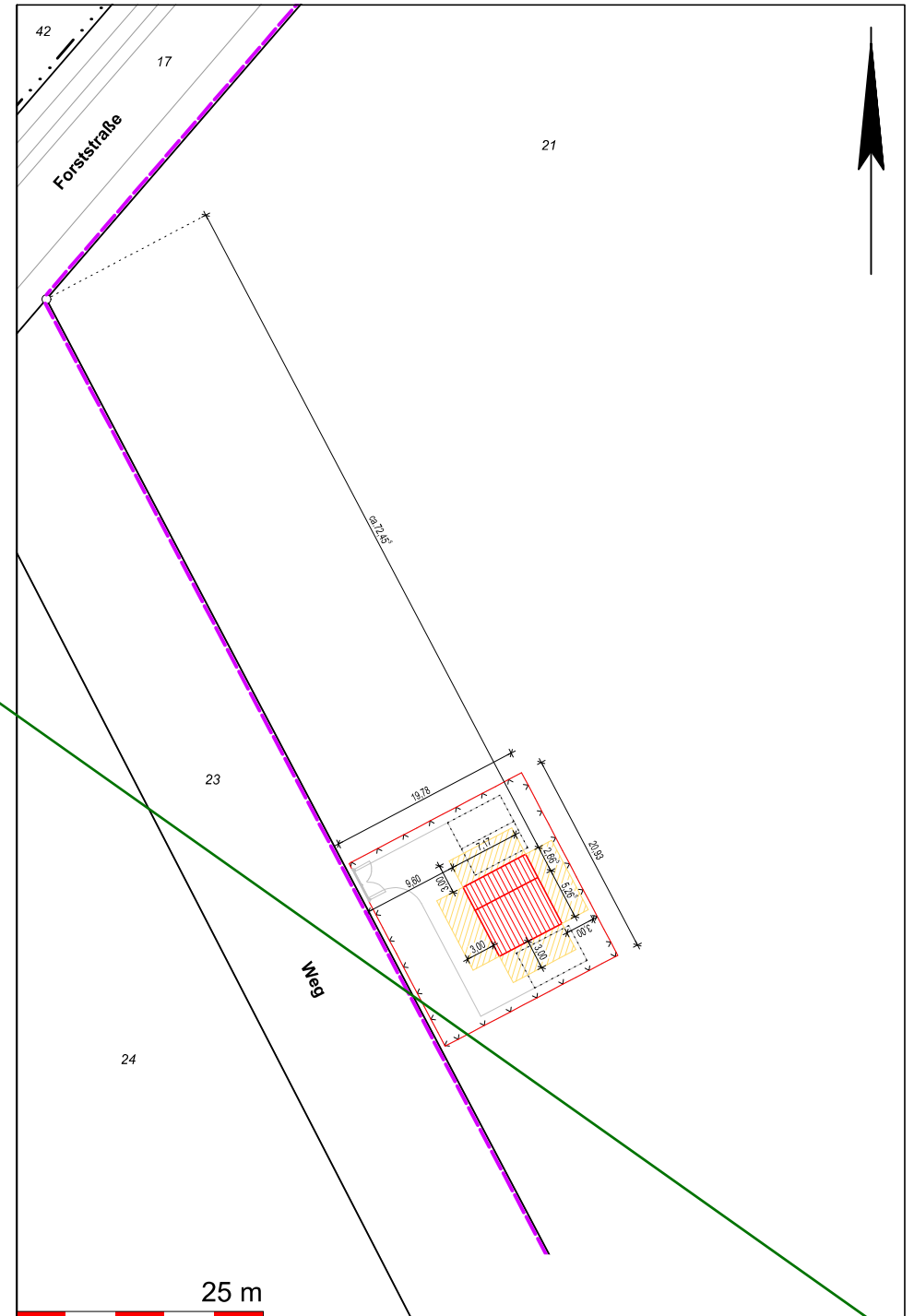
- Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden.
- Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für unschriftliche Ausfertigungen übernommen.
- Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Katasteramt Osnabrück - zulässig.

Erläuterungen:

- (violett) Begrenzung des Grundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers
- Flurstücksgrenze
 - abgemarkter Grenzpunkt
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze

Die Planmaße des Bauvorhabens wurden vom Architekten eingetragen und sind von der Beglaubigung ausgenommen.

- ▶ im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen
- geplante Grenze
- 95.99 Geländehöhe (m) über NHN
- Gebäude (Bestand)



Einfacher Lageplan

(§ 11 Abs. 3 NBauVorVO) zu einem Bauvorhaben

Auftragsnummer: **B250808**
Maßstab 1 : 500

Bauvorhaben	Bauherrin / Bauherr
Neubau Repeaterstation	Amprion GmbH

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis oder kreisfreie Stadt		Gemeinde		Gemarkung	
Emsland		Haren (Ems), Stadt		Wesuwe	
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche m²	(Erbbau-) Grundbuch von Wesuwe Blatt	Hinweise (Baulasten u.a.)
				lfd. Nr.	
67	21/1	Forststraße	40000	2041	4

Eigentümerin / Eigentümer, ggf. Erbbauberechtigte / Erbbauberechtigter

[REDACTED]

Dateiname: 02_einfacher_Lageplan_20251210_V1.pdf

Stand des Liegenschaftskatasters: 06.12.2025

Angefertigt

Quakenbrück, den 10.12.2025

Jens Alves
Jens Alves digital signiert



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

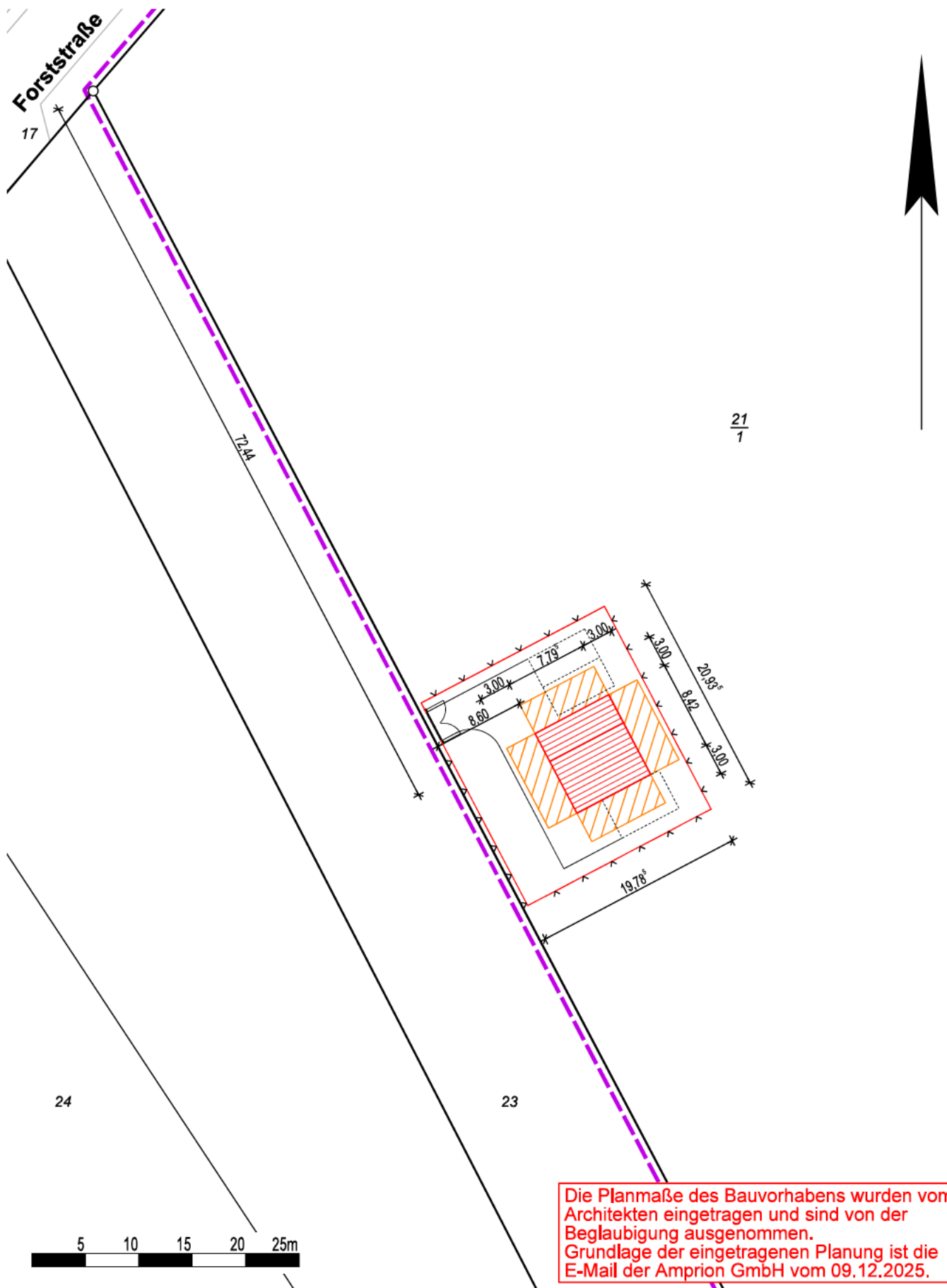
Hinweise

- Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.
- Vervielfältigungen der Angaben aus dem Liegenschaftskataster nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. (§ 5 Nieders. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 - Nieders. GVBl. 2003).
- Die Grundrissdarstellung ist aus einer Karte kleineren Maßstabs abgeleitet; evtl. eingeschränkte Genauigkeit
- E = in ein Flurbereinigungs- oder Sanierungsverfahren einbezogenes Flurstück

Erläuterungen

Begrenzung des Grundstücks (nach Angabe der Antragstellerin / des Antragstellers)	nicht abgemarkter Grenzpunkt	Gebäude
Flurstücksgrenze	Flurgrenze	
abgemarkter Grenzpunkt	Gemarkungsgrenze	
	Gemeindegrenze	
	Geländehöhe (m) über NHN	

Danziger Straße 17, 49610 Quakenbrück | Tel.: 05431/9431-0 | Fax: 05431/9431-31 | www.alves-vermessung.de | info@alves-vermessung.de



4 Raumzelle

4.1 Antrag

Tab. 4-1 Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudes für die Betriebstechnik (Repeaterstation)

Antragsunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens		
Bezeichnung der Baumaßnahme		
Errichtung eines Gebäudes für die Betriebstechnik (Repeaterstation)		
Baugrundstück		
Gemeinde: Stadt Haren Ems	Ortsteil:	
Straße:	Hausnummer:	
Gemarkung: Wesuwe	Flur: 67	Gemarkung: Wesuwe Flurstück 21/1
Bauherr/in		
Firmenname: Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7 in 44263 Dortmund		
Name Bauherr/in: Thorsten Mikschaitis Matthias Gierlich		
Straße: Rheinlanddamm Robert-Schuman-Straße	Hausnummer: 24 8	Telefon: 0231/5849-15256 +49-173-4529013
PLZ: 44139 44263	Ort: Dortmund	E-Mail: thorsten.mikschaitis@amprion.net matthias.gierlich@amprion.net
Entwurfsverfasser/in		
Firmenname: Römer Ingenieure		
Name Entwurfsverfasser/in: Matthias Terbeck		
Berufsbezeichnung: Bauingenieur		
Straße: Schwerter Straße	Hausnummer: 264	Telefon: 0231/47 54 87 11
PLZ: 44287	Ort: Dortmund	E-Mail: matthias.terbeck@roemer-statik.de
Ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach		
☒ §53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach		
☒ Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. 714703		
☒ Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. V3194 des Bundeslandes NRW		

Tab. 4-1 Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudes für die Betriebstechnik (Repeaterstation) (Fortsetzung)

Tragwerksplaner/in			
Firmenname: Römer Ingenieure			
Name Entwurfsverfasser/in: Patrick Schomers			
Berufsbezeichnung: Bauingenieur			
Straße: Schwerter Straße		Hausnummer: 264	Telefon: 0231/47 54 87 18
PLZ: 44287		Ort: Dortmund	E-Mail: patrick.schomers@roemer-statik.de
Ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach ☒ §65 Abs. 4 NBauO ☒ Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. <u>716800 / QT0200</u> des Bundeslandes <u>NRW</u>			
Erschließung			
Zugang/ Zufahrt zum Grundstück erfolgt			
☒ von öffentlicher Verkehrsfläche		☐ über Grundstück im Miteigentum	☐ über anderes Grundstück (ggf. Baulast/ Grunddienstbarkeit)
Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch			
☐ die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem	☐ Einleitung in ein Gewässer	☒ die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstückflächen	☐ die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen
Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch			
☐ kommunales Abwassersystem	☐ Kläranlage	☐ Sonstiges:	
Trinkwasserversorgung erfolgt durch			
☐ zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk		☐ Sonstiges:	
Löschwasserversorgung erfolgt durch			
☒ öffentliche Wasserversorgung	☐ offenes Gewässer	☐ Sonstiges:	

Tab. 4-1 Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudes für die Betriebstechnik (Repeaterstation) (Fortsetzung)

☐ Feuerlöschteich	☐ Feuerlöschbrunnen	☐ Entfernung:
--	--	--------------------------------------

Die/ Der BauherrIn ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht.

Die/ Der BauherrIn erklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

Unterschrift der Bauherr/in:	27.01.2026	Unterschrift der Bauherr/in:	27.01.2026

4.2 Baubeschreibung

Tab. 4-2 Baubeschreibung zur Errichtung eines Gebäudes für die Betriebstechnik

Baubeschreibung		
Bezeichnung der Baumaßnahme		
Errichtung eines Gebäudes für die Betriebstechnik (Repeaterstation)		
Bauherr/in		
Firmenname: Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7 in 44263 Dortmund		
Name Bauherr/in: Thorsten Mikschaitis Matthias Gierlich		
Straße: Rheinlanddamm Robert-Schuman-Straße	Hausnummer: 24 8	Telefon: 0231/5849-15256 +49-173-4529013
PLZ: 44139 44263	Ort: Dortmund	E-Mail: thorsten.mikschaitis@amprion.net matthias.gierlich@amprion.net
Grundstück und Erschließung		
Baugrund- und Grundwasserverhältnisse Versorgungsleitungen (Wasser, Elt., Gas) Abwasseranlagen Straßen und Wege		
Rohbau		
Fundamente	Bodenplatte C25/30 FD	
Außenwände	Zweischalige AW mit 24cm KS Sichtmauerwerk, Dämmung und 11,5 cm, rotbrauner Klinker	
Innenwände	17,5 KS-Mauerwerk 24 cm	
Decken	Betondecke REI90 mit Wärmedämmung	
Dach	Satteldach 25°, Dacheindeckung mit Betondachsteinen	
Wärmeschutz		
Schallschutz	Siehe ergänzende Baubeschreibung	

Tab. 4-2 Baubeschreibung zur Errichtung eines Gebäudes für die Betriebstechnik (Fortsetzung)

Ausbau	
Putzarbeiten	Siehe Antragsplan Siehe Antragsplan Siehe Antragsplan
Außenputz	
Innenputz	
Fußböden	
In Nassräumen	
In Wohn- u. Schlafräumen	
Treppen	
Fenster	
Türen	
Ausstattung	
Küchen	Elektroheizung
Bäder	
Duschräume	
Aborte	
Heizung	
Warmwasserversorgung	
Installationen (Wasser, Elt., Gas)	
Maler- u. Tapezierarbeiten	
Besondere Einrichtungen	
Aufzüge	
Müllschlucker	
Gemeinschaftsantennen	
Blitzschutzanlagen	
Einbaumöbel	
Gemeinschaftl. Wäsche- u. Trockenräumen	

Tab. 4-2 Baubeschreibung zur Errichtung eines Gebäudes für die Betriebstechnik (Fortsetzung)

Außenanlagen	
Einfriedungen	

3. Planänderung

Abschnitt NDS2

Gartenanlagen, Wege, Einstellplätze Spielplätze Hausanschlüsse Kleinkläranlagen Unterbringung von Mülltonnen Wäschepfähle Teppichklopfstenden	Eingrünung mit Landschaftsrassen soweit betriebsbeding möglich		
Unterschrift der Bauherr/in:	27.01.2026	Unterschrift der Bauherr/in:	27.01.2026

4.3 Betriebsbeschreibung

Tab. 4-3 Betriebsbeschreibung

Betriebsbeschreibung		
Bauherr/in		
Firmenname: Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7 in 44263 Dortmund		
Name Bauherr/in: Thorsten Mikschaitis Matthias Gierlich		
Straße: Rheinlanddamm Robert-Schuman-Straße	Straße: Rheinlanddamm Hausnummer: 8	Straße: Rheinlanddamm Telefon: +49-173-4529013
PLZ: 44139 44263	PLZ: 44139 Ort: Dortmund	PLZ: 44139 E-Mail: matthias.gierlich@amprion.net
Betriebsort		
Lage	Stadt Haren, Wesuwe, Flur 67, Flurstück 21/1	
Art des Betriebes oder der Anlage	Energieversorgung	
Erzeugnisse	-	
Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe	-	
Arbeitsverfahren, Arbeitsabläufe	-	
Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen	-	
Betriebszeiten		
An Werktagen	00:00 – 23:59	
An Sonn- und Feiertagen	00:00 – 23:59	
Beschäftigte		
Anzahl	0	

Tab. 4-3 Betriebsbeschreibung (Fortsetzung)

Immissionsschutz/ Abfall/ Reststoffe/ Abwässer	
Luftverunreinigung	-
Geräusche	-
Erschütterungen, mechanische Schwingungen	-
Abfall-/ Reststoffe	-
Besonders zu behandelnde Abwässer	-
Arbeitsräume	
Gefahren	-
Temperaturen, Strahlungen	-
Gase, Dämpfe	-
Gefahrenstoffe	-
Lärm	-
Sonstige Gesundheits- und Unfallgefahren	-
Lüftung	-
Beleuchtung	-
Sozialräume	
Pausenräume	-
Liegeräume	-
Umkleieräume	-
Wäscheräume	-
Toilettenräume	-
Sanitätsräume	-

Tab. 4-3 Betriebsbeschreibung (Fortsetzung)

Sonstige Besonderheiten			
Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften	-		
Weitere Ergänzungen			
		Die Repeaterstation ist nicht besetzt und wird nur zu Kontroll- und Wartungszwecken begangen.	
Unterschrift der Bauherr/in:	27.01.2026	Unterschrift der Bauherr/in:	27.01.2026

4.4 Angaben zu abwassergefährdenden Stoffen

- Verwendete Stoffe: Schwefelsäure
- Aggregatzustand der eingesetzten Stoffe:
 - ☒ Flüssig ☐ gasförmig ☐ fest
- Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: das Elektrolyt: verdünnte Schwefelsäure in GEL gebunden
- AwSV Gefährdungsstufe der Anlage (gem. §39 AwSV): Stufe A, WGK 1
- Aufstellung der Lageranlage:
 - ☐ Im freien
 - ☒ Im Gebäude bzw. durch Überdachung – auch vor Schlagregen – geschützt
- Größtes Volumen und WGK der wassergefährdenden Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden können: 0,225 m³
- Angaben zum Auffangraum der abwassergefährdenden Stoffe:
 - Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 1,35 m³
 - Werkstoff des Auffangraumes: FD-Beton nach WHG
- Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden (§20 AwSV)?
 - ☐ Ja ☒ Nein
- Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Löschwasserrückhaltevolumen vor (z.B. im Brandschutzkonzept, Löschwasserrückhaltekonzept)?
 - ☐ Ja ☒ Nein
- Dient die Löschwasserrückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten?
 - ☐ Ja ☒ Nein
- Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasserrückhalteeinrichtungen vorhanden?
 - ☐ Ja ☒ Nein
- Prüfpflichten gem. §46 AwSV?

☐ Ja

☒ Nein

4.5 Batterie-Datenblatt

Ausgabe: 12 / 19

Datum: 02. Dezember 2019

Ref.: Battery Information Sheet E Rev 003.Doc

Auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Abschnitt 1: Identifizierung

Abschnitt 2: Identifikation von Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung und Angaben der Bestandteile

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Abschnitt 8: Regulierung bei Aussetzung bzw. Personenschutz

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 15: Rechtliche Informationen

Abschnitt 16: Sonstige Informationen

Abschnitt 1: Identifizierung

1.1 Produkt

Industrielle Nickel-Cadmium-Zellen, -Module oder –Batteriesysteme (Wiederaufladbare Alkalizellen, belüftet oder mit partieller Gasrekombination)

Kommerzieller Produktname: FNC X(R), FNC H(R), FNC M(R), FNC L(R), FNC- A X(R), FNC- A H(R), FNC- C, FNC- R ; FNC-T, FNC-VR, trac. FNC und andere Zellen in Kunststoffbehältern

Korrekte Verpackungsbezeichnung: Batterien, nass mit Alkali gefüllt

IEC-Bezeichnung: KX, KH, KM, KL in Anlehnung an DIN IEC 60623 KGX, KGH in Anlehnung an DIN IEC 62259

1.2 Lieferant

HOPPECKE Batterie Systeme GmbH

Bontkirchener Str. 1 59929

Brilon-Hoppecke

Germany

+49 2963 - 61 0

+49 2963 - 61 1452

1.3 Notfallkontakt

<http://www.Hoppecke.com>

+49 2963 - 61 0

Abschnitt 2: Identifikation von Gefahren

Die folgenden Informationen sind für den wiederholten und längeren Kontakt mit dem Batterieinhalt in einem Berufsumfeld. Die nachstehenden Informationen sind im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls anzuwenden, das Auftreten dieses Falles ist bei normaler Verwendung des Produkts jedoch sehr unwahrscheinlich. Dieses Produktinformationsblatt enthält hilfreiche Informationen, die für die sichere Handhabung und den ordnungsgemäßen Gebrauch dieses Produkts wichtig sind. Dieses Produktinformationsblatt sollte sachgerecht aufbewahrt werden und für MitarbeiterInnen sowie andere Anwender dieses Produkts verfügbar sein.

Es bestehen keine Gefahren oder Risiken, wenn die Batterie korrekt und in Übereinstimmung mit der Betriebsanleitung verwendet wird und wie in der Anleitung beschrieben, installiert und in Betrieb genommen wird.

Achten Sie immer auf die Gefahr durch Feuer, Explosion oder Verbrennungen. Wenn die Belüftungsvorschriften der Betriebsanleitung nicht beachtet wurden, kann sich im Batterieschrank oder im Batterieraum durch Überladung explosives Gas ansammeln. Eine Explosion kann eintreten, wenn dieses Gas durch einen Funken, eine offene Flamme oder eine heiße Oberfläche entzündet wird.

Schließen Sie die Pole (+) und (-) nicht kurz. Bauen Sie die Batterie nicht auseinander und verändern Sie sie nicht. Löten Sie nicht direkt an einer Batterie ohne jegliche Sicherheitsvorkehrungen. Halten Sie Feuer oder offene Flammen fern von der Batterie fern.

Batteriesysteme mit Spannungen > 60 Volt sollten immer in einem Bereich mit beschränktem Zugang aufbewahrt werden. Nur autorisierte Personen, die über die Gefahren von Hochspannung informiert und für die Arbeit an solchen Systemen geschult sind, dürfen den Batteriebereich betreten.

Bei normalem Gebrauch besteht das einzige chemische Risiko in der ätzenden Wirkung des Elektrolyts. Daher müssen beim Füllen und Entleeren der Batteriezellen geeignete Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Die spezifischen Materialien der Elektroden sind nur dann gefährlich, wenn sie durch die Zerstörung der Batterie (physische Beschädigung, Brand) freigesetzt werden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung und Angaben der Bestandteile

Tab. 4-4 Auflistung der Zusammensetzungen und weitere Angaben zu den Batterie-Bestandteilen

Bestandteile	chem. Formel	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Gehalt (Gewicht -%)
Nickelhydroxid	Ni(OH) ₂	12054-48-7	235-008-5	10-19
Cadmiumhydroxid	Cd(OH) ₂	21041-95-2	244-168-5	15-21
Cadmium	Cd	7440-43-9	231-152-8	15-21
Kobalthydroxid	Co(OH) ₂	21041-93-0	244-166-4	0-3
Kaliumhydroxid	KOH	1310-58-3	215-181-3	26-40
Lithiumhydroxid	LiOH	1310-65-2	215-183-4	0-1
Nickel	Ni	7440-02-0	231-111-4	10-18
Eisen	Fe	7439-89-6	231-096-4	17-25
Kupfer	Cu	7440-50-8	231-159-6	0-6
Kunststoffe	k. A.	k. A.	k. A.	3-8

Hinweis: Die genaue Zusammensetzung hängt von der Art der Zelle und vom Ladezustand der Zelle ab.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen sind bei normalem Gebrauch und unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten. Bei Kontakt mit Elektrolyt sind Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgeschrieben.

Augenkontakt mit Elektrolyt

Mehrere Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und möglich. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Hautkontakt mit Elektrolyt

Sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag ärztlichen Rat einholen oder einen Arzt aufsuchen.

Einatmen

An die frische Luft gehen. Sofort ärztliche Hilfe bzw. Rat einholen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder eine Giftnotrufzentrale anrufen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

Es sind Löschmittel zu verwenden, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung geeignet sind.

5.2. Besondere Risiken bei der Brandbekämpfung

Die Zellen können durch eine externe Wärmequelle oder einen internen Kurzschluss überhitzt werden und können Kaliumhydroxidnebel und/oder Wasserstoffgas erzeugen. Im Falle eines Brandes können cadmium-, nickel- und eisenhaltige Dämpfe entstehen können.

5.3. Besondere Schutzausrüstung

Wie bei jedem Brand sind umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung zu tragen

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personelle Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung wie erforderlich verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Eindringen in den Boden, in Gräben, in die Kanalisation, in Wasserstraßen und/oder in das Grundwasser verhindern.

Siehe Abschnitt 12: Ökologische Informationen.

Siehe Abschnitt 13: Entsorgungshinweise

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Hinweise zur sicheren Handhabung

- Bei der Handhabung sind die Regeln der Arbeitshygiene und des Arbeitsschutzes zu beachten. Vor Gebrauch sind besondere Anweisungen einzuholen. Es darf keine Verwendung erfolgen, bevor nicht alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden.
- Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden. Die in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutzmaßnahmen verwenden.
- Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht aus dem Arbeitsbereich entfernt werden.
- Nach der Aussetzung mit dem Produkt Gesicht, Hände und alle betroffenen Hautstellen gründlich waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen wenn Sie dieses Produkt verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.
- Gehen Sie vorsichtig mit den Batterien um, um eine Beschädigung des Gehäuses zu vermeiden.
- Achten Sie darauf, dass keine metallischen Gegenstände mit den Batteriepolen in Berührung kommen.
- Vermeiden Sie den Kontakt mit den internen Komponenten der Batteriezelle.

Lagerungsbedingungen

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Setzen Sie die Zellen nicht der direkten Sonneneinstrahlung aus.
- Vor Feuchtigkeit schützen. Kondensation auf Zellen oder Batteriepolen vermeiden.
- Fern von Hitze, Funken und Flammen lagern.
- Getrennt von unverträglichen Materialien lagern.
- Erhöhte Temperaturen können die Lebensdauer der Batterie verkürzen. Ein versehentlicher Kurzschluss führt zu hohen Temperaturerhöhung der Batterie und verkürzt die Lebensdauer der Batterie. Vermeiden Sie unbedingt einen längeren Kurzschluss, da die dabei entstehende Hitze die Haut verbrennen und sogar das Gehäuse der Batteriezelle zerbrechen kann. Metallbedeckte Tische oder Gurte, die für

den Zusammenbau von Batterien in Geräten verwendet werden, können die Quelle von Kurzschlüssen sein; verwenden Sie Isoliermaterial auf den Arbeitsflächen für die Montage.

- In Großbehältern verpackte Batterien sollten nicht geschüttelt werden.

Löten/Schweißen

- Wenn das Gehäuse gelötet oder geschweißt werden muss, wenden Sie sich an unsere technische Abteilung für die richtige Handhabung, um eine Beschädigung der Dichtung oder einen externen Kurzschluss zu vermeiden.

Aufladen

- Diese Batterien sind für das Wiederaufladen ausgelegt. Ein Spannungs- und Kapazitätsverlust des Akkus aufgrund von Selbstentladung bei längerer Lagerung ist unvermeidlich. Laden Sie die Batterie vor dem Gebrauch auf. Beachten Sie die angegebene Ladegeschwindigkeit, da höhere Geschwindigkeiten zu einem Anstieg des internen Gasdrucks führen können, der zu einer schädlichen Wärmeentwicklung oder zum Bruch und/oder zur Entlüftung der Zellen führen kann. Jede Batterie wird mit einer ausführlichen Anleitung versehen. Bitte lesen Sie die Anleitung, bevor Sie Arbeiten an der Batterie vornehmen.

Abschnitt 8: Regulierung bei Aussetzung bzw. Personenschutz

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung sind vorzunehmen

Augen-/Gesichtsschutz

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Beim Umgang mit beschädigten oder zerbrochenen Batterien eine enganliegende Schutzbrille oder Gesichtsschutz verwenden.

Schutz von Haut und Körper

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Wenn die Batterie oder das Gehäuse beschädigt ist, Gummi- oder Kunststoffhandschuhe verwenden.

Schutz der Atemwege

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Wenn die Batterie überladen ist und die bekannt ist, dass die Konzentrationen der Komponenten den Expositionsgrenzwert in der Arbeitsumgebung überschreiten, verwenden Sie einen zugelassenen Atemschutz.

Allgemeine Hygieneerwägungen

Behandeln Sie Batterien vorsichtig, um eine Beschädigung des Gehäuses zu vermeiden. Achten Sie darauf, dass keine metallischen Gegenstände mit den Batteriepolen in Kontakt kommen. Vermeiden Sie den Kontakt mit den internen Komponenten der Batterie. Detaillierte Anweisungen zur Handhabung finden Sie im Batteriehandbuch.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die in diesem Batterie-Informationsblatt beschriebene Nickel-Cadmium-Zelle oder -Batterie ist ein Erzeugnis und setzt den Benutzer bei bestimmungsgemäßer Verwendung keinen gefährlichen Stoffen aus, solange sie in Übereinstimmung mit Spezifikationen des Lieferanten verwendet werden.

Physikalischer Zustand

Fester Artikel

Erscheinungsbild

Batterie; physikalische Form und Farbe wie geliefert

Weitere Anweisungen zur Verwendung der Batterie sind im Handbuch zu finden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

Chemische Beständigkeit

Die Zellen und Batteriesysteme sind unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Bei normaler Verarbeitung gibt es keine gefährlichen Reaktionen.

Gefährliche Polymerisation

Es treten keine gefährlichen Polymerisationen auf.

Zu vermeidende Materialien

Die Zellen dürfen nicht mit sauren Elektrolyten gefüllt werden, z. B. mit Schwefelsäure aus Blei-Säure-Batterien.

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Temperaturen über 70 °C kann der flüssige Inhalt des Kaliumhydroxid-Elektrolyten verdampfen.

Eine Aussetzung gegenüber Cadmiumdämpfen ist im Brandfall möglich. Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Tab. 4-5 Übersichtstabelle mit Angaben zur Toxikologie verschiedener Batterie-Bestandteile

Chemischer Name	Orale LD50	Dermale LD50	Inhalation LC50
Cadmium 7440-43-9	2330 mg/kg (Rat)	-	0,0008-0,066 mg/l/4h (Rat)
Nickel 7440-02-0	> 9000 mg/kg (Rat)	-	-
Nickelhydroxid 12054-48-7	1520 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	1,2 mg/l/4h (Rat)
Kobalddhydroxid 1310-58-3	365 mg/kg (Rat)	-	-

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

Bei sachgemäßer Verwendung und Recycling nach Ablauf der Nutzungsdauer sind die Batterien ökologisch unbedenklich. Siehe Abschnitt 13: Überlegungen zur Entsorgung.

Freigesetzte Elektrolyte: Der starke Anstieg des pH-Wertes kann schädliche Auswirkungen auf Fische, Plankton und andere Wasserorganismen haben.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Entsorgung**

NiCd-Zellen dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden.

Verbrauchte Batterien, die nicht der recycelt werden, sind als Sondermüll unter Beachtung aller Vorschriften zu entsorgen.

13.1 Wiederverwertung

Gebrauchte NiCd-Batterien sind recyclebare Wirtschaftsgüter und müssen dem Recycling zugeführt werden. Hoppecke hat ein geschlossenes Recyclingsystem für NiCd-Batterien. Ihr örtlicher HOPPECKE Vertreter hilft Ihnen gerne bei der Entsorgung der Batterien.

NiCd-Batterien müssen getrennt von anderen Abfällen gesammelt und recycelt werden.

In Europa muss das Recycling gemäß der Richtlinie 2006/66/EG sowie deren Umsetzung in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erfolgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Vereinigte Nationen (UN)

UN 2795

Tab. 4-6 Übersichtstabelle mit Angaben zum Transport

UN Nr.	Name	Straße, Gleise (ADR, RID)				
	Korrekte Versandbezeichnung	CL	Kode		Versandgruppe	Kennzeichnung
2795	Batterien, nass, gefüllt mit Alkali, elektrische Speicherung	8	C11		-	keine
		See (IMDG)				
		CL	Risiko	EmS	Versandgruppe	Kennzeichnung
		8	***	F-A, S-B	-	8
		Luft (IATA)				
		CL	Risiko		Versandgruppe	Kennzeichnung
		8				8

14.2 Internationales Abkommen

Luft: IATA

See: IMDG

Land: ADR (Straße) oder RID (Schiene)

Hinweis: Die Straßenbeförderung in Europa von neuen oder gebrauchten Zellen und Batterien der Klassifizierung UN 2795, Klasse 8 ist nach der ADR-Sondervorschrift 598 nicht eingeschränkt, sofern die Anforderungen dieser Sondervorschrift erfüllt sind.

Abschnitt 15: Rechtliche Informationen

Produktkennzeichnung (EU)



Abb. 4-1 Darstellung der Produktkennzeichnung

Abschnitt 16: Sonstige Informationen

Hinweis:

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter sind Batterien Kunststoffe und fallen nicht unter die gesetzlichen Anforderungen zur Erstellung und Bereitstellung ein Sicherheitsdatenblatt. Dieses Batterie-Informationsblatt wird ausschließlich als Informationsdokument zur Verfügung gestellt, um unsere Kunden zu unterstützen.

Die in diesem Batterie-Informationsblatt enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Sie beruhen auf Informationsquellen, die zum Zeitpunkt der Erstellung als zuverlässig angesehen wurden, und sind in diesem Umfang zum Zeitpunkt der Erstellung zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.

Die vorliegenden Informationen beziehen sich auf das in diesem Batterie-Informationsblatt angegebene Material. Sie gelten jedoch nicht für die Verwendung dieses Materials in Kombination mit anderen Materialien oder Verfahren. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich zu vergewissern, dass die Informationen für seine spezielle Anwendung geeignet und vollständig sind.

HOPPECKE Batterie Systeme übernimmt weder eine Haftung für jegliche Art von Verlust oder Schaden die direkt, indirekt oder zufällig durch die Verwendung dieser Informationen oder als Folge der Verwendung entstehen können, noch eine Garantie gegen Patentverletzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter den oben genannten Kontaktadressen.

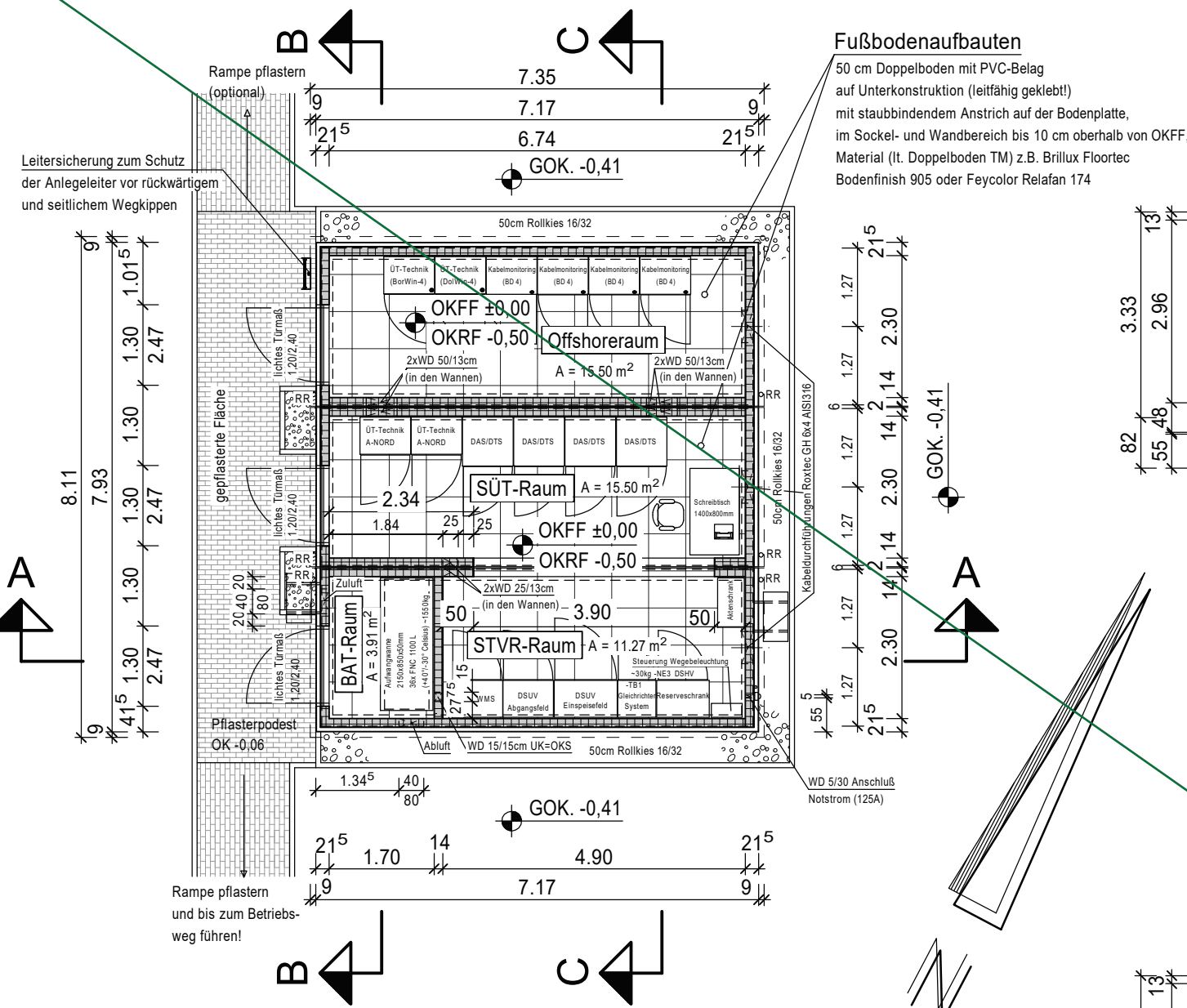
4.6 Bauplan

(s. folgende Seiten)

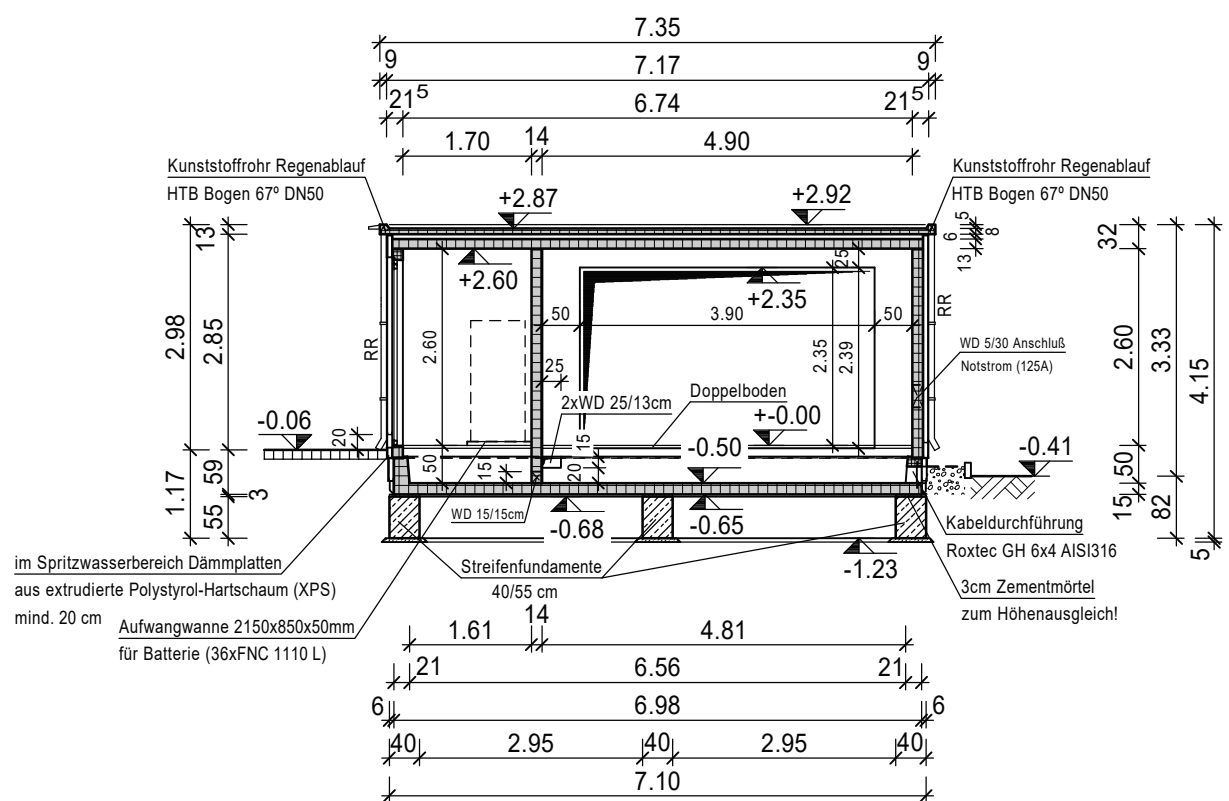
4.7 Berechnung umbauter Raum (BRI) nach DIN 277

(s. folgende Seiten)

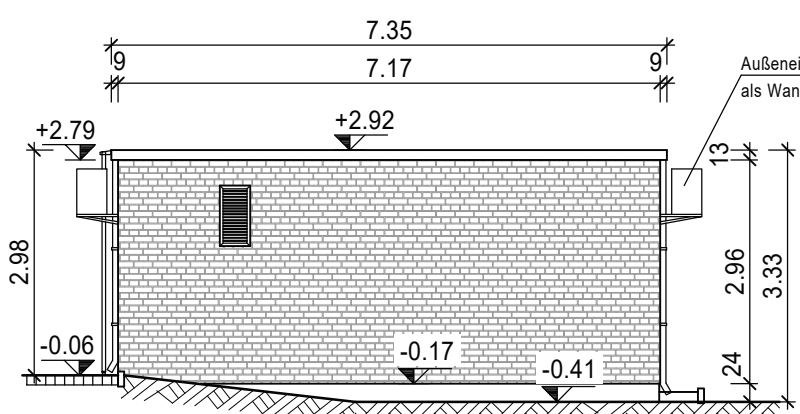
Grundriss



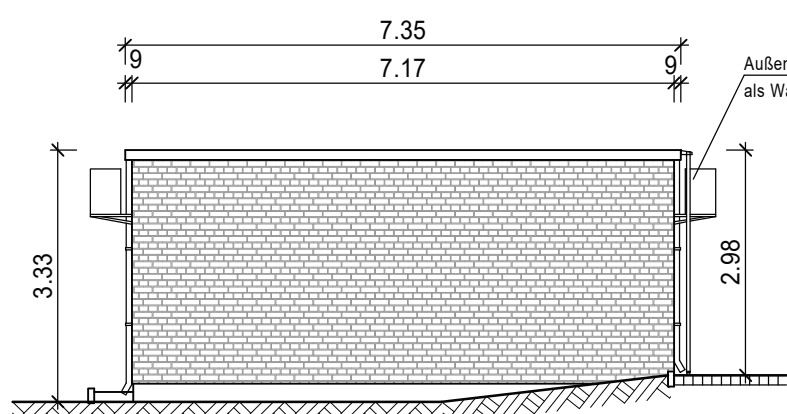
Schnitt A-A



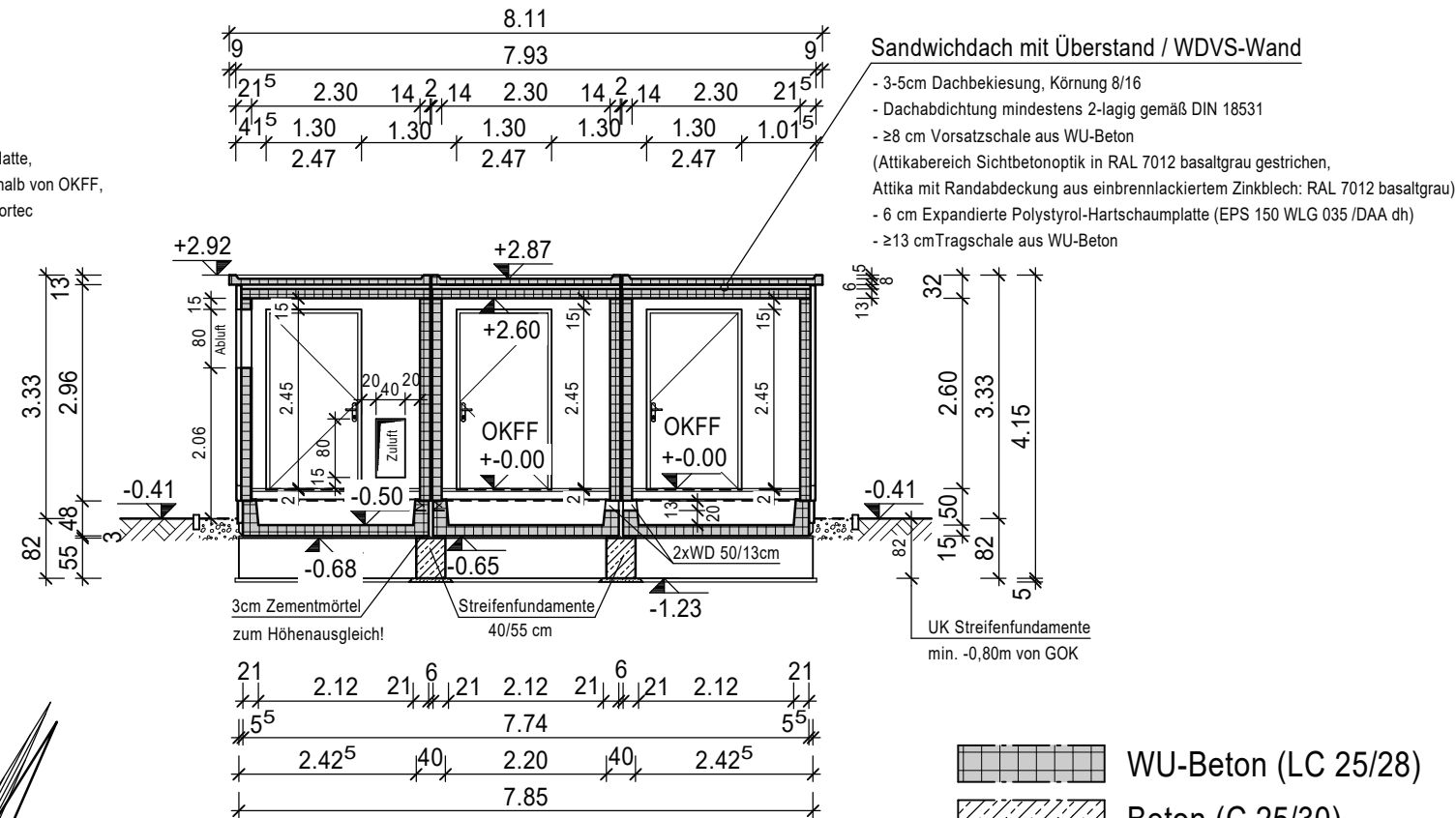
Ansicht von Süden



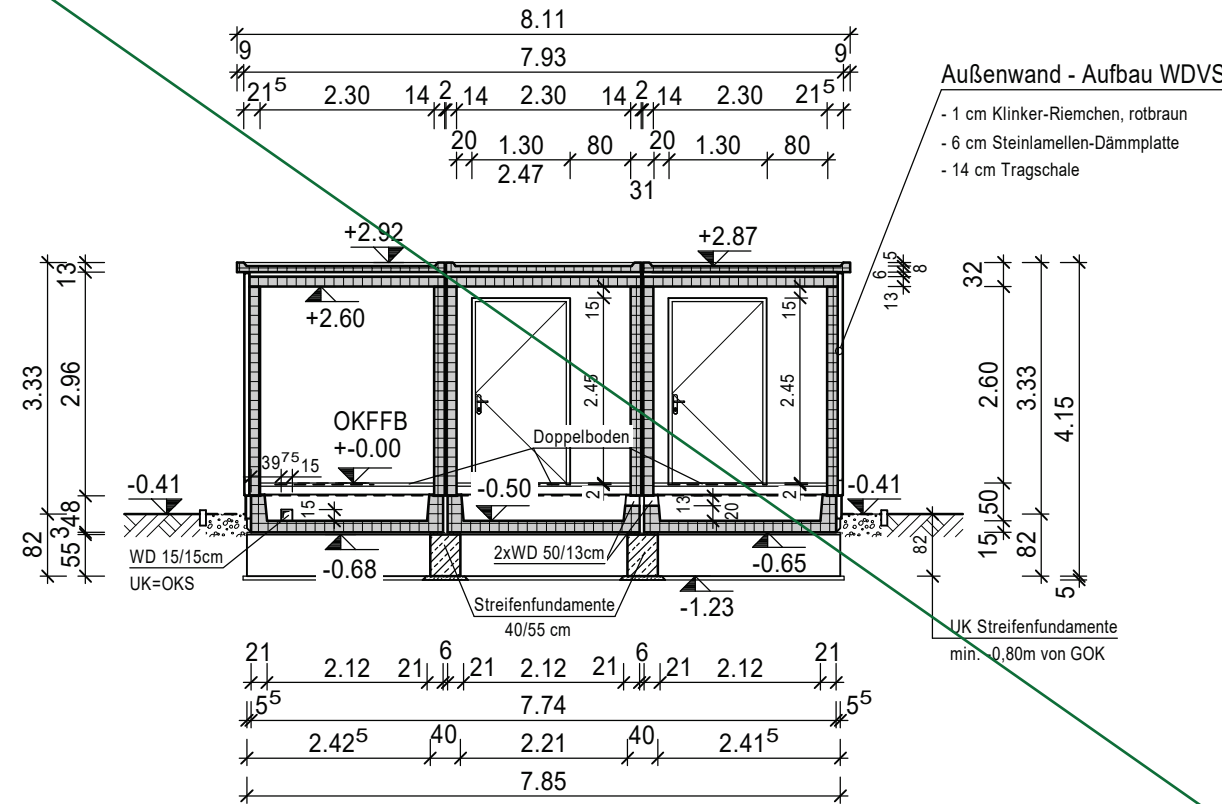
Ansicht von Norden



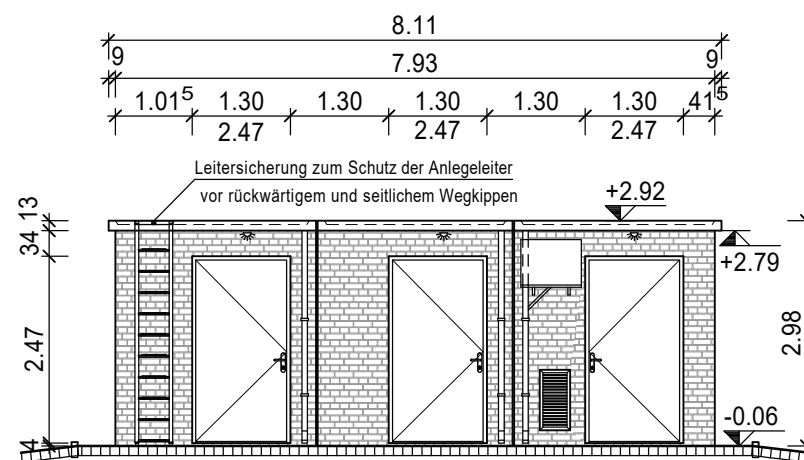
Schnitt B-B



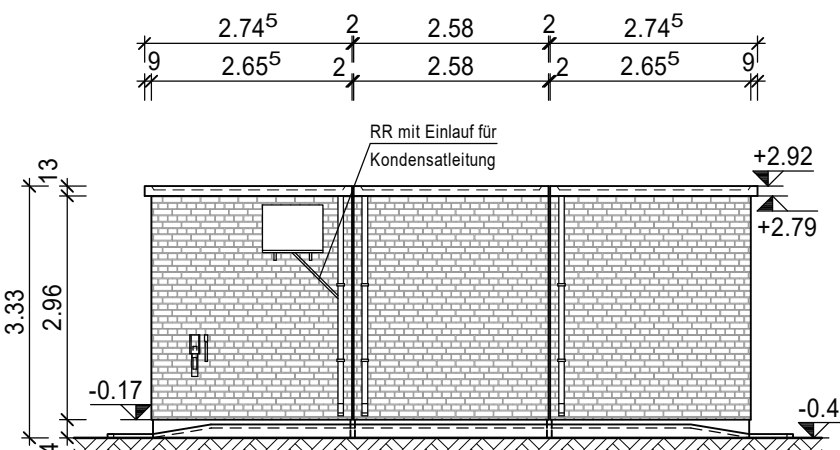
Schnitt C-C



Ansicht von Westen



Ansicht von Osten



LEGENDE:

1. Höhenkoten:

±0,00 = OKFF = 16,11 m ü. NN

-0,41 = GOK = 15,70 m ü. NN

Alle auf der Zeichnung angegebenen Höhen beziehen sich auf ±0,00.

2. Fußbodenaufbauten:

50 cm Doppelboden mit PVC-Belag auf Unterkonstruktion (leitfähig geklebt!)

mit staubbindendem Anstrich auf der Bodenplatte, im Sockel- und Wandbereich

bis 10 cm oberhalb von OKFF, Material (lt. Doppelboden TM) z.B. Brillux Floortec

Bodenfinish 905 oder Feycolor Relafan 174

3. Außenwandgestaltung:

- 1 cm Klinker-Riemchen, rotbraun (analog zum Norm Betriebsgebäude)

- 6 cm Steinlamellen-Dämmplatte (im Spritzwasserbereich 6 cm Dämmplatten aus extrudierte Polystyrol-Hartschaum (XPS)

im Erdreich 5 cm Perimeterdämmung aus extrudiertem Polystyrol-Hartschaum z.B. Austrotherm XPS TOP Drain)

- 14 cm Tragschale

-Alle Räume erhalten einen weißen Wandanstrich im Bereich des sichtbaren Sichtsbetons

-Türen aus einbrennlackiertem Leichtmetall, thermisch getrennte Profile.

Hueck Lambda DS075/WS075 oder vergleichbar; Farbe: RAL 7012 basaltgrau

Einbruchklasse in Anlehnung an RC 3. d. h. bei Türen: Mindestausstattung:

4 x 3-tlg. Türbänder, 3 x Aushebelsicherung, 1 x Riegelfallenschloß mit Panikfunktion "E";

Beschlag Knauf/ Klinker. Schloss vorgerichtet zur Aufnahme eines Profilzylinders.

Einbau mit Bauschließung. Türfeststeller mit Feststelleneinrichtung oben

4. Dach: Sandwichdach mit Überstand / WDVS-Wand

- 3-5cm Dachbekiesung, Körnung 8/16

- Dachabdichtung mindestens 2-lagig gemäß DIN 18531

- ≥8 cm Vorsatzschale aus WU-Beton (Attikabereich Sichtbetonoptik in RAL 7012 basaltgrau gestrichen)

(Attika mit Randabdeckung aus einbrennlackiertem Zinkblech: RAL 7012 basaltgrau)

- 6 cm Expandierte Polystyrol-Hartschaumplatte (EPS 150 WLG 035 /DAA dh)

- ≥13 cm Tragschale aus WU-Beton

5. genaue Beschreibung der einzelnen Räume:

- BAT-Raum: Batterieraum

Lüftungsgitter mit Insektenschutz in Farbe: basaltgrau 7012

freier Lüftungsquerschnitt mind. 45%

(erf. A_{Res.} = 0,45x40x80 = 1440cm²)

Aufwagwanne 2150x850x50mm für Batterie (36xFNC 1110 L)

- STVR-Raum: Stromversorgungsraum

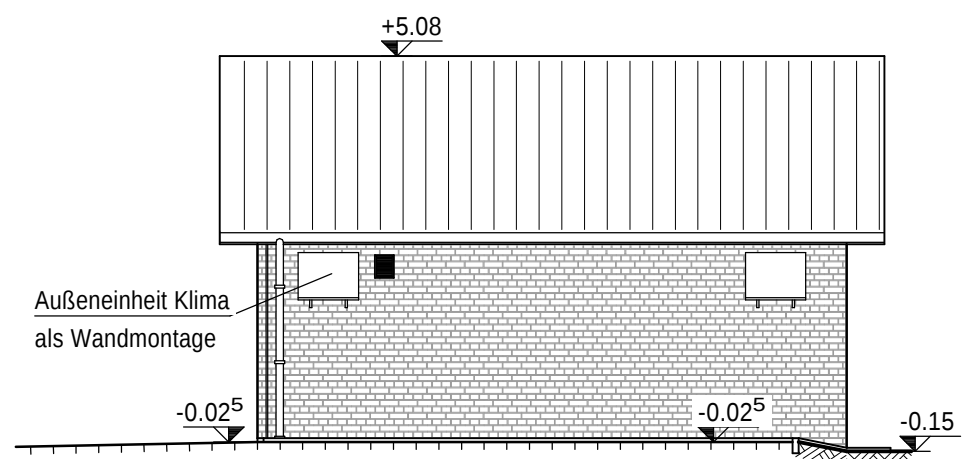
- SÜT-Raum: Schutz- und Übertragungstechnikraum

- Offshoreraum

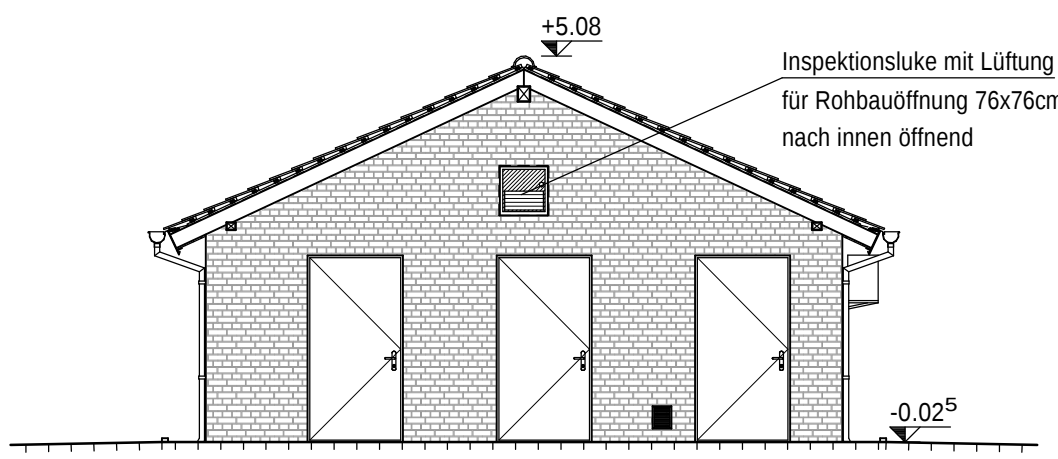
3			
2			
1			
Index	Höhenangaben ergänzt und Vorabzug entfernt	Datum	Name

 Amprion GmbH Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund	Org.-Einheit	: G-SB-K
	Bearbeiter	: T.Eggert
Betr.: 08574 Schalt- und Umspannanlage Wesuwe		Zeichnungs-Nr. : 08574/005
Repeaterstation G01 Wesuwe (mit und ohne Auftrieb)		Normzchg.-Nr. : nach F350-0
		Maßstab : 1:100
Bauantragsplan Grundriss, Schnitte und Ansichten		Datum : 14.10.2022
		Stand vom : 30.11.2022
Tragwerksplanung Bauwerksprüfung Sachverständige Industriebau Römer ingenieure Inhaber: Dipl.-Ing. Matthias Terbeck • Schwerter Straße 264 • 44287 Dortmund info@roemer-statik.de • www.roemer-statik.de • Tel: 0231 - 47 54 87 -0 • Fax: 0231 - 47 54 87 -29	bearbeitet	: M.Gülyaz
	geprüft	: M.Terbeck
	Projekt-Nr.	22 - 11659

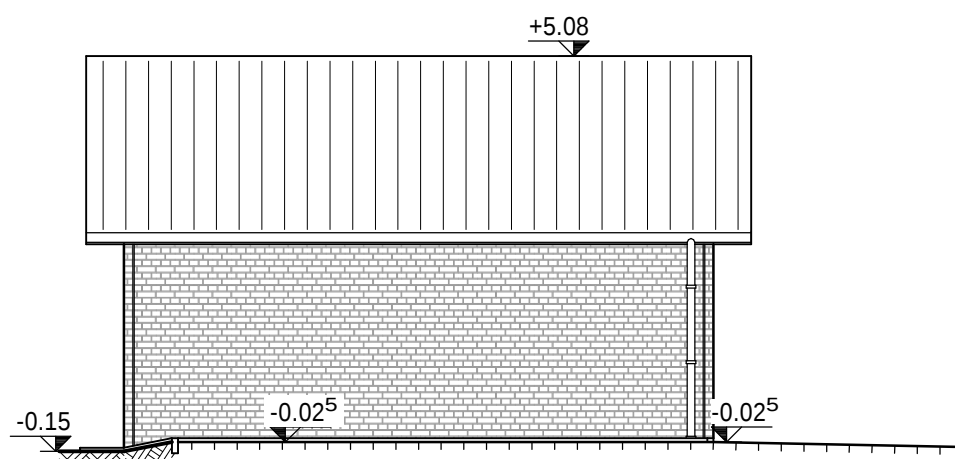
Ansicht von Süden



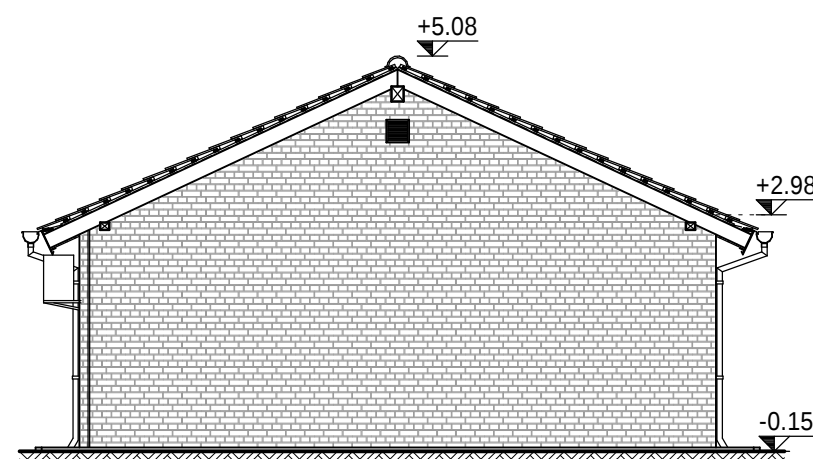
Ansicht von Westen



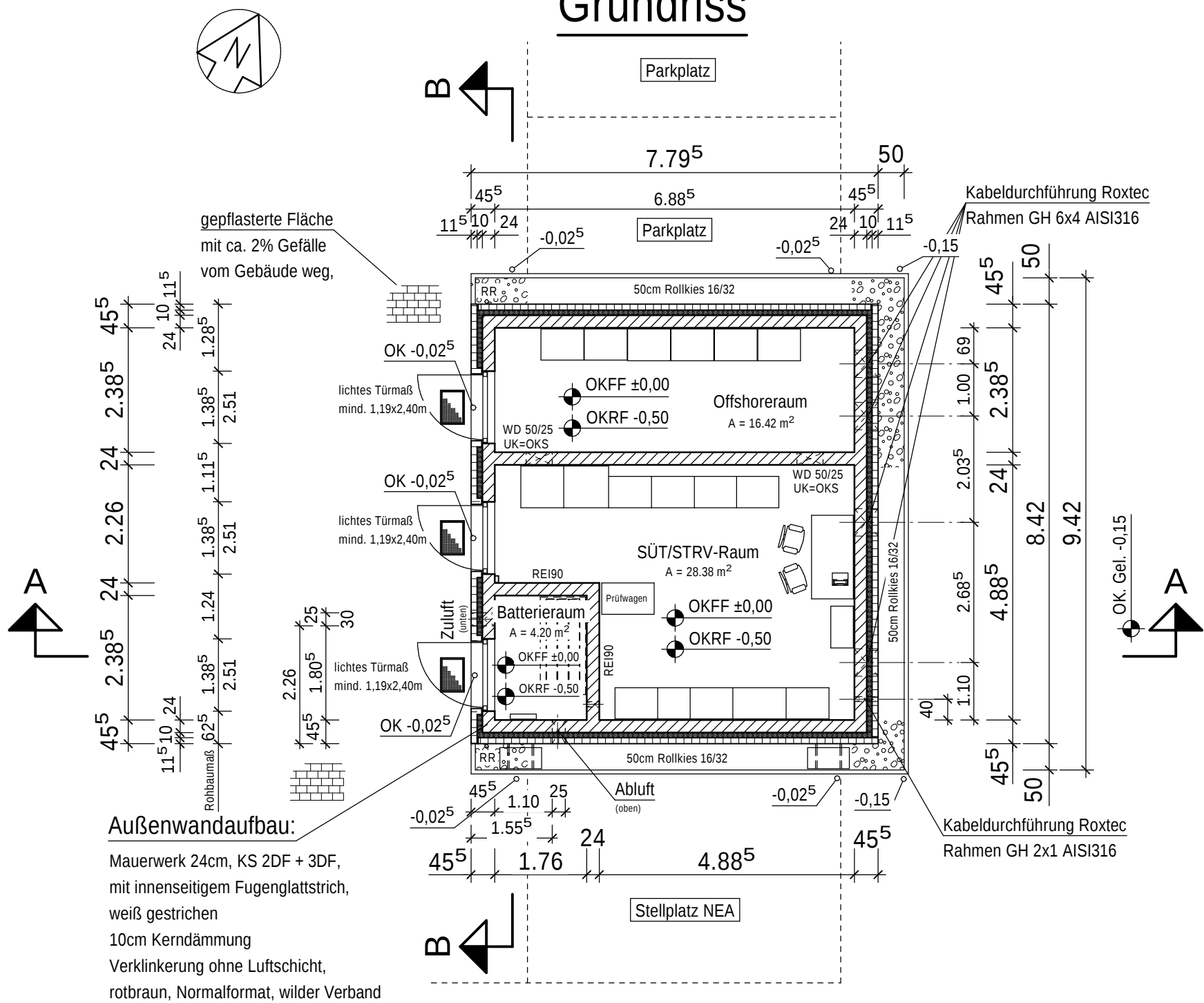
Ansicht von Norden



Ansicht von Osten

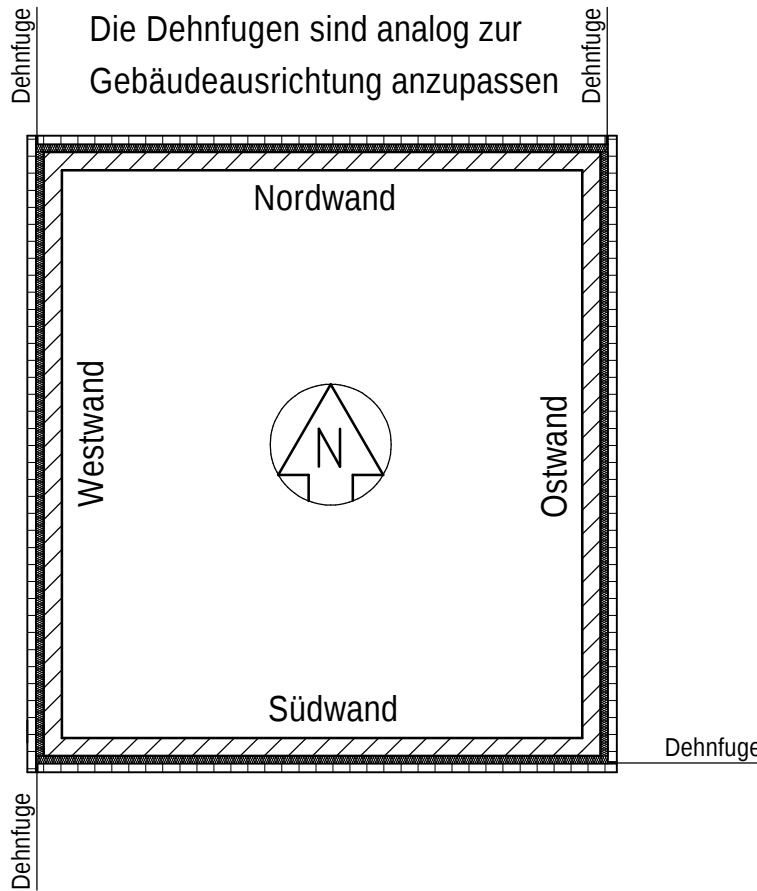


Grundriss

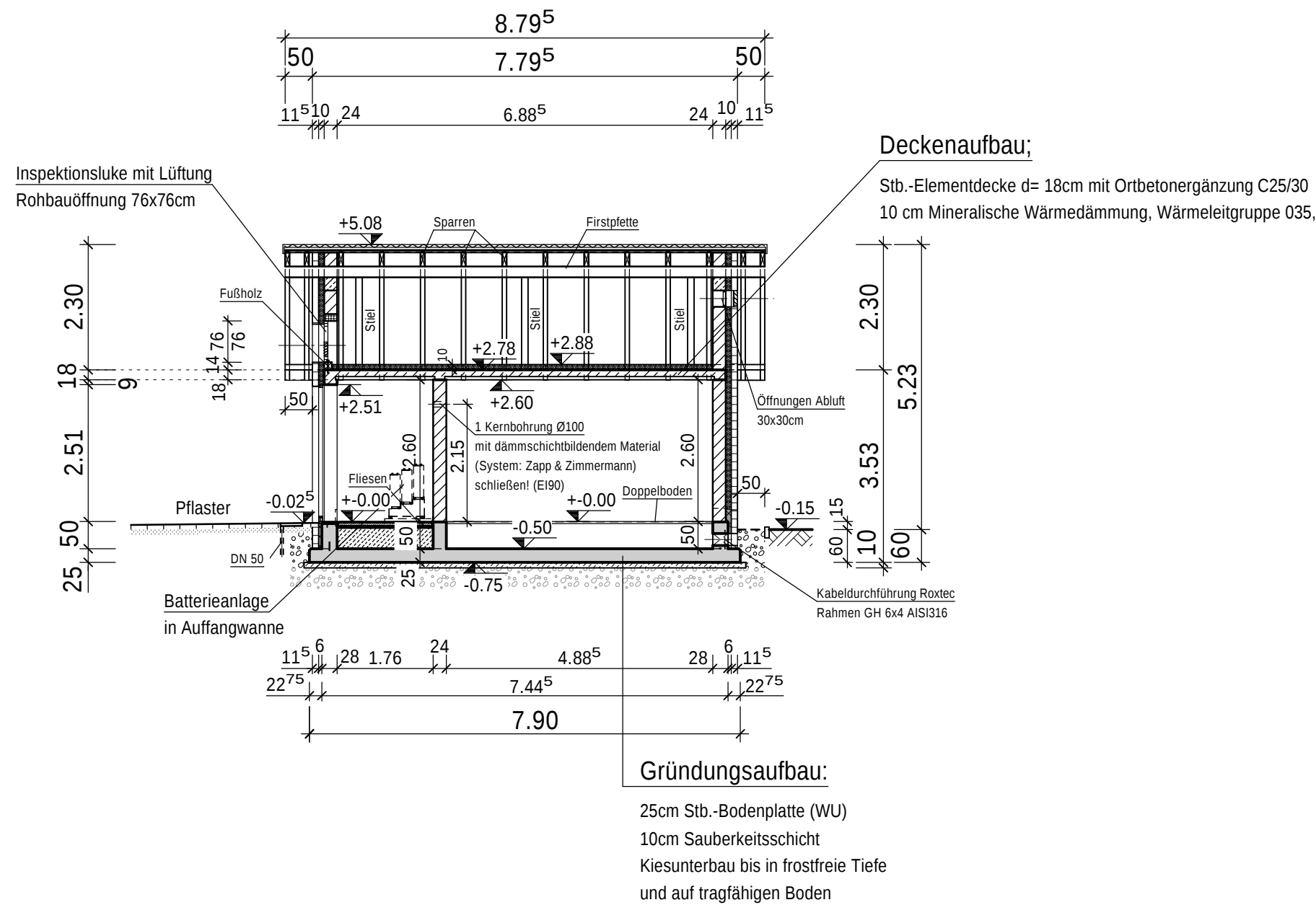


Prinzipdetail

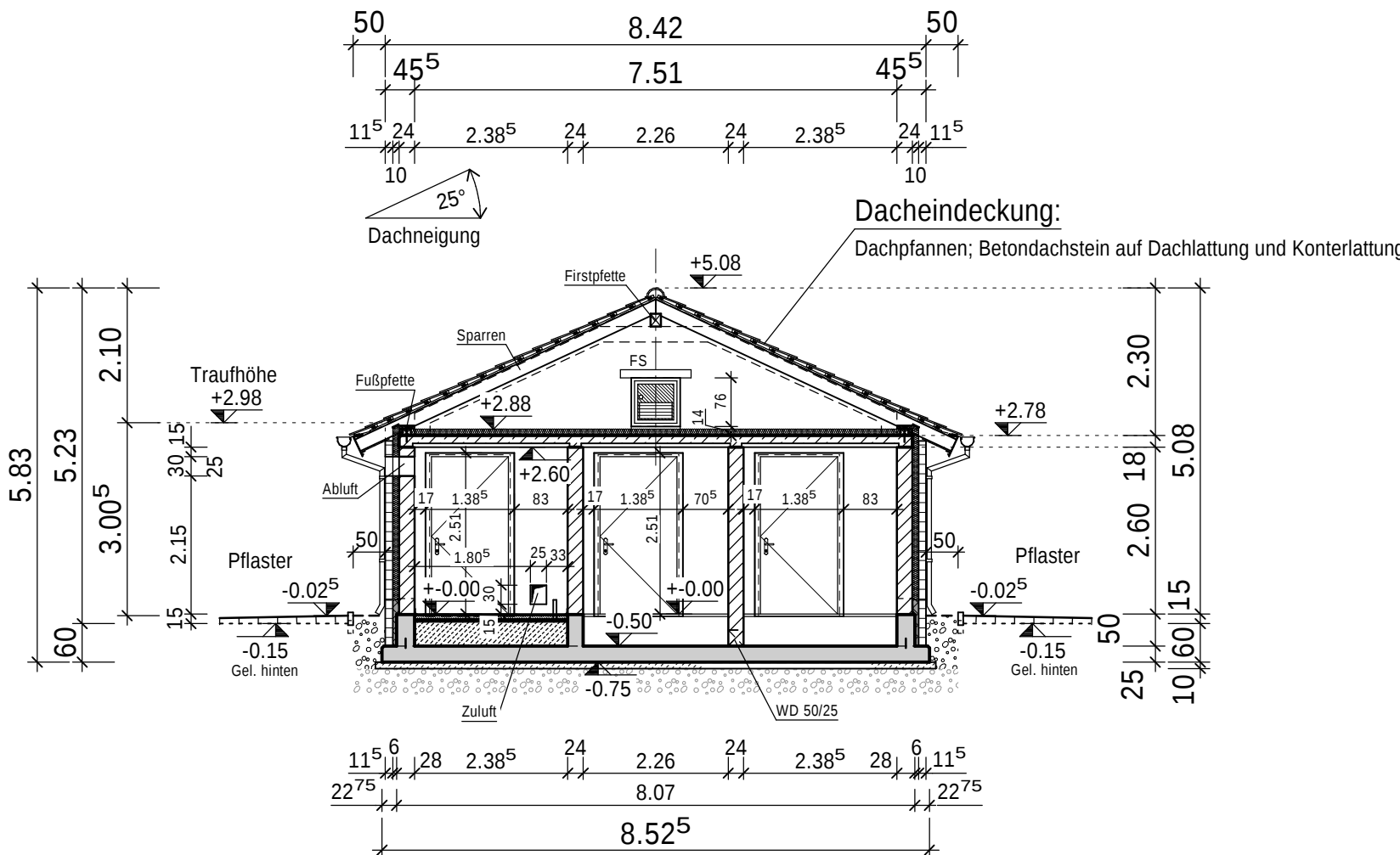
Klinkerfugen Gebäudeecken



Schnitt A-A



Schnitt B-B



LEGENDE:

- Höhenkoten:**
±0,00 = OKFF = 16,11m ü. NHN
-0,15 = OKG = 15,96m ü. NHN
Alle auf der Zeichnung angegebenen Höhen beziehen sich auf ±0,00.
Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF im jeweiligen Raum.
An jeder Tür ist innenliegend ein Meteriss (1,00m über OKFF) gesichert anzubringen.
- Gründungsaufbau / Sockel:**
- 25cm Stahlbeton-Bodenplatte mit 50cm hoher Sockelwand d=28cm in C25/30 WU
- 2 Lagen PE-Gleitfolie: 2x d= 0,3mm, min. 300mm überlappend
- 10cm Sauberkeitsschicht C12/15
- Schottertragschicht / Bodenaustausch min. bis in frostfreie Tiefe
z.B. 0/45mm; Verdichtungsgrad 98% Dpr bzw. Ev2 > 120 MN/m²
- Kabeldurchführungsrahmen mit Blinddeckel im Bauzustand!
Kabeldurchführungsrahmen (GH) der Firma Rextec als Einfachschott E130 mit gestopfter 1000 Grad Celsius Mineralwolle (Klasse A1) in d= 27,5cm als E190
- Fußbodenaufbauten:**
Batterieraum: gemäß Planunterlagen und AGI J31 bzw. den Anforderungen der DIN EN IEC 62485-2, Ableitwiderstand min. 50 kOhm und max. 10 MOhm,
- 2cm Fliesen, abtiefend (Fa. Eladuct, o.glw.), einschl. umlaufende Sockelfliesen H=8,9cm, Verlegung mit Epoxidharz (Fa. Sopro, FugenEpoxi - FEP, o.glw.)
dauerelastisches Fugenmaterial (Fa. Hermann Otto GmbH, OTTOSEAL M 390, o.glw.) mit Beständigkeitsnachweis für Batterieflüssigkeit "Schwefelsäure bis 42%"
- Die Ableitfähigkeit ist durch ein auf dem Estrich aufgebrachtes, im Kreuzungsbereich verlötetes Kupferbandnetz sicherzustellen. Die Kupferbänder sind ca. 0,20 m über die Sockelfliesen hinauszuführen. Verlegungsaster: 2 x längs und 2 x quer (jeweils mit 20cm Abstand zur Wand)
- Der Erdableitwiderstand ist sicherzustellen und muss messtechnisch durch den AN nach IEC 61340-4-1 nachgewiesen werden. Die zwei Stück Potentialausgleichsschienen für die Verbindung zwischen Kupferband und Erdung werden bauseits erstellt.
- 60 mm Zement-Estrich, im oberen Drittel bewehrt (Q188A), auf Estrichfolie z.B. PE, d= 0,1mm
- 40 mm Hartschaumplatte (Fa. Isover, Styrodur 2800 C, o.glw.)
- Sperrschicht: 0,3mm PE-Folie mit sd-Wert ≥ 100m
- 38 cm Füllbeton C12/15
Offshore- und SÜT/STRV-Raum
- 50 cm Doppelboden mit PVC-Belag auf Unterkonstruktion (leitfähig geklebt) (Lieferung und Montage Doppelboden bauseits durch Sekundärtechnik)
- staubbindender Anstrich auf der Bodenplatte, im Sockel- und Wandbereich bis 10 cm oberhalb von OKFF, Material (lt. Doppelboden TM); (Fa. Brillux, Floortec Bodenfinish 905, oder Fa. Feycolor, Relafan 174)
- Deckenaufbau:**
- 10 cm Mineralische Wärmedämmung, Wärmeleitgruppe 035,
- Dampfsperre vollflächig verklebt: Bitumenschweißbahn V60 S4 o. glw.
- Stahlbetondecke REI 90, unterseitig mit Halbfertigteilen -nach Anforderungen und Verlegeanleitung des Herstellers- mit Sichtbetonqualität Klasse SB2, Fugenstöße vermörtelt oberseitig mit Aufbeton als Ortbeton
- Dachkonstruktion:**
Satteldach mit 25 Grad Neigung, Ausführung als Kaldach, Be- und Abluftöffnungen mit Insektenschutzgittern
Dacheindeckung mit Betondachsteinen, Farbe: anthrazit,
Nut- und Federunterverkleidung, Farbe: RAL 9010 "Reinweiß"
- Innenwandgestaltung (Tragschale):**
- Mauerwerk: 24cm Kalksandstein, KS-12-1,6-2...3DF (240) mit Mgr. Ila, verzahnt gemauert mit geschlossenem Fugenglattstrich auf der Raumsseite, entspricht der Widerstandsklasse RC4
Alle Räume erhalten einen weißen Wand- und Deckenansicht in sichtbaren Bereichen
- Außenwandgestaltung (Vorsatzschale):**
Klinkermauerwerk, Normalformat (NF); wilder Verband; rotbraun; Mörtelfugen: Farbe: grau;
Dauerelastische Fugen: Farbe: grau, in Anlehnung an die Mörtelfuge;
6cm / 10cm Kerndämmung WLG 035 im Sockelbereich (feuchtigkeitsgeeignet);
z.B. Hartschaumplatte (Fa. Isover, Styrodur 2800 C, o.glw.)
10cm Kerndämmung WLG 035 ohne Lüftschicht oberhalb der 2-Folie (Fa. Rockwool, Kernrock 035, o.glw.)
- Sicherheitsstüren RC4:**
z.B. Fa. Buchele, PLANE Line PL 1 BASIS mit 70mm Stahltürblatt,
mit Blockzarge für den Einbau in der Tragschale, Farbe: RAL 7040 "Fenstergrau"
Erdungsverbinding zwischen Türblatt und Zarge, sowie separate Anschlussmöglichkeit der Zarge an die bauseitige Erdung
Türfeststeller mit Feststellleinrichtung oben; Beschlag: Knauf / Klinke; 1 x Riegelfallenschloß mit Panikfunktion "E"; Schloss vorgerichtet zur Aufnahme eines Profilzylinders; Einbau mit Bauschließung
- Belüftung Batterieraum:**
einbruchhemmendes Lüftungsgitter RC4 mit Insektenschutzgitter; (Fa. Buchele, LÜG SEC / RC4, o.glw.)
mit verwindungssteifem Winkelrahmen 4-seitig umlaufend; Farbe: RAL 7040 "Fenstergrau"
freier Lüftungsquerschnitt mind. 45%; (vorh. A = 25x30 x 0,45 = 337,5cm² > erf. A = 289,5cm²)
- Rampen/Podeste:**
gepflasterte Fläche mit ca. 2% Gefälle vom Gebäude weg und vor jeder Eingangstür ein Fußabstreichkasten mit Entwässerung in den Kiesunterbau.
- Dachentwässerung:**
Das Niederschlagswasser auf den Dachflächen wird - sofern nicht an ein Kanalsystem angeschlossen - über Dachrinnen in Regenfallrohre mit am Fußpunkt abgewinkelten Endstücken in allseitig mit Filtervlies eingefasste Sickerpackungen (Körnung 16/32mm; ø 0,60m) abgeleitet.
Material: Titanzink; RAL -RG 681; ≥ 0,7 mm (Kennzeichnung: rot)
- Erdung:** siehe Schalplan,
gemäß Leistungsverzeichnis und gemäß DIN VDE 0101 in Verbindung mit der Technischen Mitteilung A.0010.230.A, Abschnitt 4.2.7; Amprion GmbH

Geschalte Betonflächen, Ausbildung in Sichtbeton (Klasse gem. LV bzw. Vorgabe Bauherr)
Nicht geschalte Oberflächen glatt abreiben; Betonkanten mit Dreikanteleisten brechen

e			
d			
c			
b	komplett neues Gebäude, Parkplätze projektspezifisch	29.04.2024	T.Jarzombek
Index	Änderung	Datum	Name
 Amprion GmbH Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund		Org.-Einheit : G-SP	
		Bearbeiter : T.Eggert	
Betr.: 08574 Repeaterstation Wesuwe		Zeichnungs-Nr. : 08574 / 005b	
Neubau eines KÜS-Gebäudes G01		Normzchg.-Nr. : nach F370-0	
Bauantragsplan		Maßstab : 1:100	
Grundriss, Schnitte und Ansichten		Datum : 23.02.2024	
		Stand vom : 22.03.2024	
Tragwerksplanung Bauwerksprüfung Sachverständige Industriebau Inhaber: Terbeck Rauch Schomers Beratende Ingenieure PartG mbB Schwerter Straße 264 • 44287 Dortmund • info@roemer-staik.de • Tel: 0231-47 54 87-0		 Römer ingenieure Wir sind Mitglied Vereinigter Ingenieurkammern des Saarlandes	bearbeitet : T.Jarzombek
		Datum : 29.04.2024	
		Projekt-Nr. 22-11659	

Berechnung des Rauminhaltes & (Rohbau-) Kostenermittlung

Bauvorhaben	Neubau eines Gebäudes für die Betriebstechnik G01 (Repeaterstation)
Antragsteller	Amprion GmbH
Bauort	Repeaterstation Wesuwe, Flur 67, Flurstück 21/1 Forststraße, 49733 Haren (Ems)
Datum des Antrages	Dortmund, xx.2022 Januar 2026

Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277

~~Repeaterstation G01~~, **Grundfläche $(2 \times 7,17 \times 2,655) + (7,17 \times 2,58) = 56,57 \text{ m}^2$**

Erdgeschoss G01	$56,57 \times 3,60$	=	$203,65 \text{ m}^3$
Insgesamt umbauter Raum Gebäude		=	$203,65 \text{ m}^3$

KÜS-Gebäude G01, **Grundfläche $7,795 \times 8,42 = 65,63 \text{ m}^2$**

Erdgeschoss G01	$65,63 \times (2,78 + 0,75)$	=	$231,67 \text{ m}^3$
Dach	$(65,63 \times 2,30) / 2$	=	$75,47 \text{ m}^3$
Insgesamt umbauter Raum Gebäude		=	$307,14 \text{ m}^3$

Berechnung der Nutzfläche nach DIN 277

~~Repeaterstation G01:~~

Offshore-Raum G01	$6,74 \times 2,30$	=	$15,50 \text{ m}^2$
SÜT-Raum G01	$6,74 \times 2,30$	=	$15,50 \text{ m}^2$
Batterie-Raum G01	$1,70 \times 2,30$	=	$3,91 \text{ m}^2$
STVR-Raum G01	$4,90 \times 2,30 + 3,90 \times 0,30$	=	$12,44 \text{ m}^2$
Gesamtnutzfläche		=	$47,35 \text{ m}^2$

KÜS-Gebäude G01:

Offshore-Raum	$6,885 \times 2,385$	=	$16,42 \text{ m}^2$
SÜT/STVR -Raum	$6,885 \times 2,26 + 4,885 \times 2,625$	=	$28,38 \text{ m}^2$
Batterie-Raum G01	$1,76 \times 2,385$	=	$4,20 \text{ m}^2$
Gesamtnutzfläche		=	$49,00 \text{ m}^2$

Ermittlung der Rohbaukosten

Berechnung des Rohbauwertes für „Sonstige eingeschossige kleine gewerbliche Bauten“

umbauter Raum – Brutto Rauminhalt (nach DIN 277) = ~~203,65 m³~~

Rohbauwert 84,00 €/m³

Rohbausumme Gebäude:	203,65 m³ x 84,00 €/m³	=	17.106,60 €
zuzügl. MwSt:	0,19 x 17.106,60 €	=	3.250,25 €

Rohbaukosten, (Brutto)		=	<u>20.356,85 €</u>
aufgerundet		~	20.400,00 €

umbauter Raum – Brutto Rauminhalt (nach DIN 277) = 307,14 m³

Rohbauwert 84,00 €/m³

Rohbausumme Gebäude:	307,14 m³ x 84,00 €/m³	=	25.799,76 €
zuzügl. USt:	0,19 x 25.799,76 €	=	4.901,95 €

Rohbaukosten, (Brutto)		=	<u>30.701,71 €</u>
abgerundet		~	30.700,00 €

Dortmund, ~~xx.11.2022~~ Januar 2026
(Ort) (Datum)

(Entwurfsverfasser)

5 Anlagenzaun

5.1 Antrag

Tab. 5-1 Bauantrag zur Errichtung eines Anlagenzauns

Antragsunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens		
Bezeichnung der Baumaßnahme		
Errichtung eines Anlagenzauns		
Baugrundstück		
Gemeinde: Stadt Haren Ems	Ortsteil:	
Straße:	Hausnummer:	
Gemarkung: Wesuwe	Flur: 67	Flurstück: 21/1
Bauherr/in		
Firmenname: Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7 in 44263 Dortmund		
Name Bauherr/in: Thorsten Mikschaitis Matthias Gierlich		
Straße: Rheinlanddamm Robert-Schuman-Straße	Hausnummer: 24 8	Telefon: 0231/5849 15256 +49-173-4529013
PLZ: 44139 44263	Ort: Dortmund	E-Mail: thorsten.mikschaitis@amprion.net matthias.gierlich@amprion.net
Entwurfsverfasser/in		
Firmenname: Römer Ingenieure		
Name Entwurfsverfasser/in: Matthias Terbeck		
Berufsbezeichnung: Bauingenieur		
Straße: Schwerter Straße	Hausnummer: 264	Telefon: 0231/47 54 87 11
PLZ: 44287	Ort: Dortmund	E-Mail: matthias.terbeck@roemer-statik.de
Ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach		
☒ §53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach		
☒ Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. 714703		
☒ Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. V3194 des Bundeslandes NRW		

Tab. 5-1 Bauantrag zur Errichtung eines Anlagenzauns (Fortsetzung)

Tragwerksplaner/in			
Firmenname: Römer Ingenieure			
Name Entwurfsverfasser/in: Patrick Schomers			
Berufsbezeichnung: Bauingenieur			
Straße: Schwerter Straße	Hausnummer: 264	Telefon: 0231/47 54 87 18	
PLZ: 44287	Ort: Dortmund	E-Mail: patrick.schomers@roemer-statik.de	
Ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach			
☒ §65 Abs. 4 NBauO			
☒ Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. 716800 / QT0200 des Bundeslandes NRW			
Erschließung			
Zugang/ Zufahrt zum Grundstück erfolgt			
☒ von öffentlicher Verkehrsfläche	☐ über Grundstück im Miteigentum	☐ über anderes Grundstück (ggf. Baulast/ Grunddienstbarkeit)	
Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch			
☐ die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem	☐ Einleitung in ein Gewässer	☒ die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstückflächen	☐ die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen
Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch			
☐ kommunales Abwassersystem	☐ Kläranlage	☐ Sonstiges:	
Trinkwasserversorgung erfolgt durch			
☐ zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk		Sonstiges:	

Tab. 5-1 Bauantrag zur Errichtung eines Anlagenzauns (Fortsetzung)

Löschwasserversorgung erfolgt durch			
☒ öffentliche Wasserversorgung	☐ offenes Gewässer	☐ Sonstiges:	
☐ Feuerlöschteich	☐ Feuerlöschbrunnen	☐ Entfernung:	
Die/ Der BauherrIn ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Derklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.			
Unterschrift der Bauherr/in:	27.01.2026	Unterschrift der Bauherr/in:	27.01.2026

5.2 Bauplan

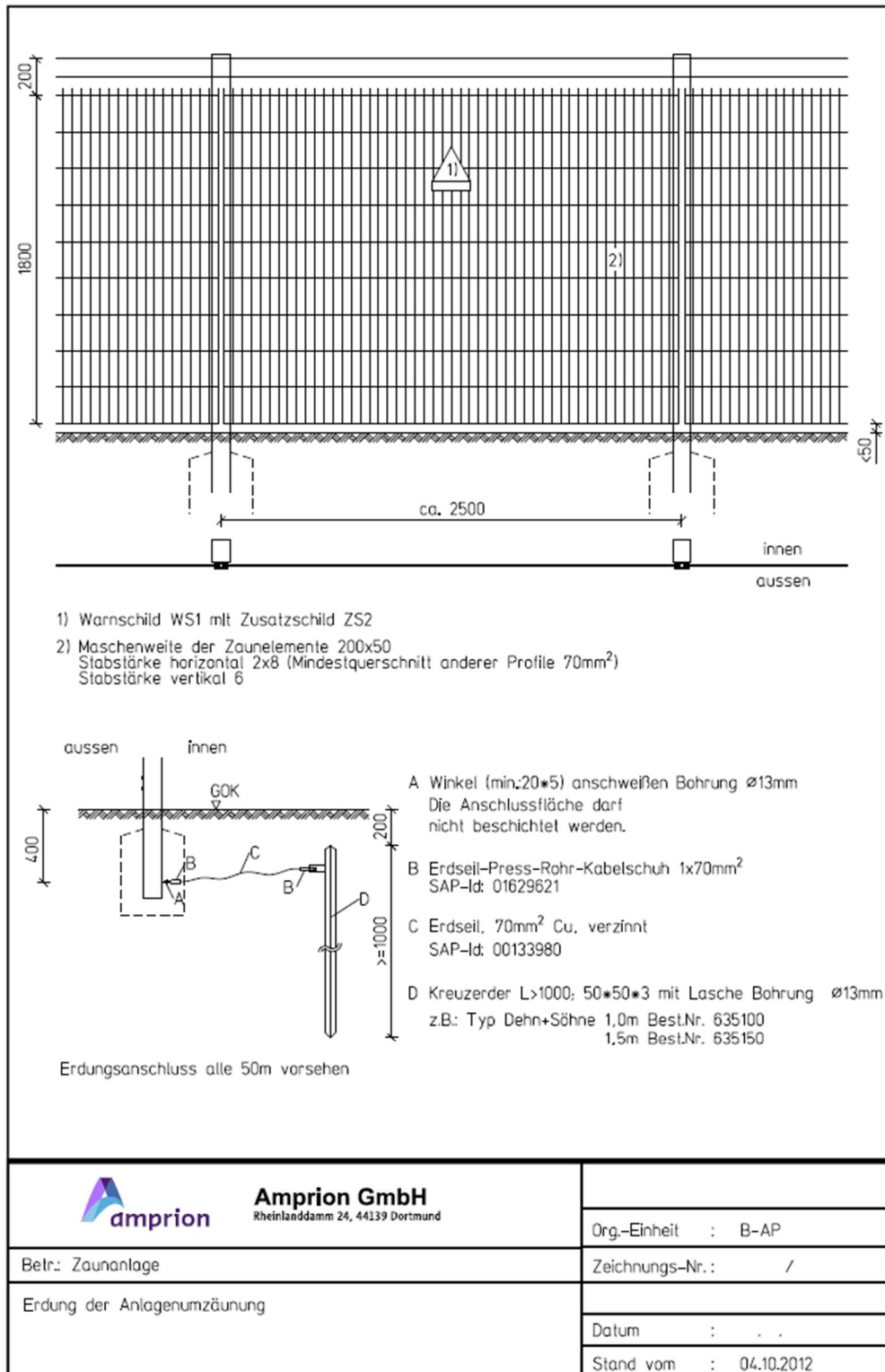


Abb. 5-1 Bauplan zur Erdnung der Anlagenumzäunung

6 Sonstiges

6.1 Brandschutznachweis (§11 BauVorIVO)

Tab. 6-1 Brandschutznachweis

Brandschutznachweis (§11 BauVorIVO)		
Bauherr/in		
Firmenname: Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7 in 44263 Dortmund		
Name Bauherr/in: Thorsten Mikschaitis Matthias Gierlich		
Straße: Rheinlanddamm Robert-Schuman-Straße	Hausnummer: 24 8	Telefon: 0231/5849 15256 +49-173-4529013
PLZ: 44139 44263	Ort: Dortmund	E-Mail: thorsten.mikschaitis@amprion.net matthias.gierlich@amprion.net
Bezeichnung der Baumaßnahme		
☒ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung	Gebäude für die Betriebstechnik (Repeaterstation)	
Baugrundstück		
Gemeinde: Stadt Haren Ems	Ortsteil:	
Straße:	Hausnummer:	
Gemarkung: Wesuwe	Flur: 67	Flurstück: 21/1
Angaben zum Gebäude		
☒ GKL 1 ☐ GKL 2 ☐ GKL 3 ☐ GKL 4 ☐ GKL 5	Anzahl der NE: 1 Anzahl der NE: Anzahl der NE:	Größe der NE: 52 m ² Größe der NE: Größe der NE:

Tab. 6-1 Brandschutznachweis (Fortsetzung)

Gebäudehöhe (zu §2 NBauO)

☒ kleiner als 7 m	☐ kleiner als 13 m	☐ kleiner als 22 m
Gebäudenutzung		
☐ Wohngebäude ☐ Wohn- und Geschäftshaus ☐ Büro- und Verwaltungsgebäude ☐ landwirt. Gebäude ☐ Lagergebäude ☐ Produktionsgebäude ☐ Schule ☐ Kindergarten ☐ Mehrzweckhalle ☒ Sonst. Gebäude/ Nutzung	☐ Alten- und Pflegeeinrichtung ☐ Krankenhaus ☐ Gaststätte ☐ Beherbergungsbetrieb ☐ Verkaufsstätte ☐ Garage ☒ Gebäude für Betriebstechnik (Repeaterstation)	
Baulicher Brandschutz		
Tragende oder aufstreichende Wände, Pfeiler, Stützen, Unterstützen (§§ 5 und 9 DVO-NBauO zu §§ 27, 29 und 30 NBauO)		
Bauteil Baustoff Feuerwiderstandsdauer/ Baustoffklasse (DIN 4192) Abweichung erforderlich	Wände Stahlbeton ☐ geplant ☐ vorhanden ☐ gesetzl. Erforderlich ☒ gesetzl. nicht erforderlich ☐ ja ☒ nein	

Tab. 6-1 Brandschutznachweis (Fortsetzung)

Außenwände (§6 DVO-NBauO zu §28 NBauO)	
Bauteil	Zweischalige Außenwand
Baustoff	14 cm Tragschale (Beton) 6 cm Dämmung (Steinlamelle)
Feuerwiderstandsdauer/ Baustoffklasse (DIN 4192)	☐ geplant ☐ vorhanden ☒ nicht brennbar ☐ gesetzl. Erforderlich ☒ schwer entflammbar
Abweichung erforderlich	☐ ja ☒ nein
Trennwände	
Nicht vorhanden	
Brandabschnitte	
Ausdehnung Brandabschnitte	Gesamtes Gebäude
Länge	7,52 m
Baustoff/-Art	Massivbau
Brandabschnittgröße	52 m²
Abweichung erforderlich	☐ ja ☒ nein
Decken und Böden (§10 DVO-NBauO zu §31 NBauO)	
Bauteil	EG-Decke
Baustoff	Stahlbeton
Feuerwiderstandsdauer/ Baustoffklasse (DIN 4192)	☐ geplant ☐ vorhanden ☐ gesetzl. Erforderlich ☒ gesetzl. nicht erforderlich
Abweichung erforderlich	☐ ja ☒ nein

Tab. 6-1 Brandschutznachweis (Fortsetzung)

Dächer (§11 DVO-NBauO zu §32 NBauO)	
Harte Bedachung, Aufbau:	Dachbekiesung, Dachabdichtung, 8 cm Vorsatzschale WU-Beton, 6 cm EPS, 13 cm Tragschale
Feuerwiderstandsdauer/ Baustoffklasse (DIN 4192)	Harte Bedachung
Abweichung erforderlich	☐ ja ☒ nein
Rettungswege (§13 DVO-NBauO zu §33 NBauO)	
Jeder Raum hat einen direkten Ausgang nach draußen (keine Aufenthaltsräume)	
Treppenteil (§14 DVO-NBauO zu §34 NBauO)	
Nicht vorhanden	
Treppenträume (§15 DVO-NBauO zu §35 NBauO)	
Nicht vorhanden	
Sicherheitstreppenträume (§16 DVO-NBauO zu §§ 33 und 35 NBauO)	
Nicht vorhanden	
Notwendige Flure, Ausgänge (§17 DVO-NBauO zu §36 NBauO)	
Nicht vorhanden	
Offene Gänge zu außenliegenden Sicherheitstreppenträumen (§18 DVO-NBauO zu §36 NBauO)	
Nicht vorhanden	
Vorräume vor innenliegenden Sicherheitstreppenträumen (§19 DVO-NBauO zu §36 NBauO)	
Nicht vorhanden	
Fenster und Türen mit Brandschutzanforderungen (§20 DVO-NBauO zu §§ 37, 43 NBauO)	
Nicht vorhanden	
Lüftungsanlagen, Leitungsanlagen, Installationsschächte und –Kanäle (§23 DVO-NBauO zu §39 NBauO)	
Nicht vorhanden	

Tab. 6-1 Brandschutznachweis (Fortsetzung)

Sonstige bauliche Brandschutzmaßnahmen

Nicht vorhanden
Brandschutztechnische Einrichtungen
Brandmeldeanlagen i. V. m. DIN 14675, DIN EN 54, VDE 0833
☐ vorgesehen ☐ nicht vorgesehen ☐ externe Fachplanung
Alarmierungseinrichtungen
i. V. m. DIN 14675/ VDE 0833
☐ vorgesehen ☒ nicht vorgesehen
Rauchwarnmelder (§44 NBauO)
i. V. m. DIN 14676/ DIN 14604
☐ vorgesehen ☒ nicht vorgesehen
Leitungsanlagen, Installationsschächte und -Kanäle
i. V. m. Leitungsanlagenrichtlinie (LAR)
☐ vorgesehen ☒ nicht vorgesehen ☐ externe Fachplanung
Lüftungsanlagen (§39 NBauO)
i. V. m. Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen (LüAR)
☐ vorgesehen ☒ nicht vorgesehen ☐ externe Fachplanung
Blitz- und Überspannungsschutzanlagen (§42 NBauO)
i. V. m. VDE 0185
☐ vorgesehen ☐ nicht vorgesehen
Sicherheitsbeleuchtung (LAR)
i. V. m. VDE 0108
☐ vorgesehen ☒ nicht vorgesehen

Tab. 6-1 Brandschutznachweis (Fortsetzung)

Kennzeichnung der Rettungswege	
☒ vorgesehen ☐ nicht vorgesehen Art der Kennzeichnung: ☒ landnachleuchtende Piktogramme (DIN 4066 und DIN 4844) ☐ notstromversorgte Einzelleuchten (DIN VDE 0108)	
Feuerlöschanlage	
☐ vorgesehen ☒ nicht vorgesehen	
Anlagen und Geräte zur Brandbekämpfung	
☒ vorgesehen ☐ nicht vorgesehen	☐ Wandhydranten (DIN 14461/ DIN 14463) ☐ Steigleitungen (DIN 14461/ DIN 14463) ☒ Handfeuerlöscher (DIN 14406/ DIN EN 3) ☐ sonstige
Rauch- und Wärmeabführung	
☐ erforderlich ☒ nicht erforderlich	
Rauchableitung Treppenraum nach §15 DVO-NBauO	
☐ Rauchableitung über Fenster ☐ Rauchableitung über elektrische RWA	
Flächen für die Feuerwehr (§§4, 14 NBauO und §2 DVO-NBauO/ Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr)	
Zu- und Durchfahrt auf dem Baugrundstück	☒ ja ☐ nein
Aufstell- und Bewegungsfläche auf dem Baugrundstück	☐ ja ☒ nein
Löschwasserversorgung (§41 NBauO i. V. m. DVGW W 405)	
Löschwasserbedarf in 48 m³/h Löschwasserversorgung aus öffentlicher Trinkwasserversorgung ☒ ja ☐ nein aus ☒ Unterflurhydrant ☐ Überflurhydrant Entfernung: 330m (Nachweis angefügt)	

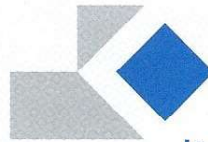
Tab. 6-1 Brandschutznachweis (Fortsetzung)

	27.01.2026		27.01.2026
--	------------	--	------------

Unterschrift der Bauherr/in:		Unterschrift der Bauherr/in:	
---------------------------------	--	---------------------------------	--

6.2 Bauvorlageberechtigung

(s. folgende Seite)



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

BESCHEINIGUNG

Herrn

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Terbeck

Mitgliedsnummer bei der Ingenieurkammer-Bau NRW: **714703**

wird nach Feststellung der Voraussetzungen bescheinigt, dass er

**bauvorlageberechtigt ist als Ingenieur der Fachrichtung
Bauingenieurwesen im Sinne des § 70 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4
BauO NRW und in die entsprechende Liste eingetragen wurde.**

Er wird unter der lfd. Nummer der Eintragung **V3194** geführt.



Düsseldorf, den 14. Juli 2010


Präsident

Hinweise: 1. Die Bescheinigung bleibt Eigentum der IK-Bau NRW. 2. Bei jedem Vertragsabschluss ist das Bestehen einer Versicherung gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber durch Vorlage einer Bestätigung eines Versicherers nachzuweisen. Die Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Die Versicherungspflicht für Bauvorlageberechtigte richtet sich nach § 19 der Verordnung zur Durchführung des Baukammergesetzes (DVO BauKaG NRW) in der jeweils geltenden Fassung.



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Ingenieurkammer-Bau NRW Carlsplatz 21 40213 Düsseldorf

Herrn
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Terbeck
Einkornweg 21
48163 Münster

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211-130 67-0
Telefax 0211-130 67-150
E-Mail info@ikbaunrw.de
www.ikbaunrw.de

Stadtparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10 Konto 14 020 580

IBAN DE87 3005 0110 0014 0205 80
SWIFT-BIC DUSSDEDDXXX

Ingenieurreferat

Kontakt Heike Rüthschilling
Telefon 0211-130 67-121
Telefax 0211-130 67-150
E-Mail ruethschilling@ikbaunrw.de
Zeichen 714703/V3194
Datum 24.03.2010

Bescheinigung der Bauvorlage V3194 - Ihr Antrag vom 26.03.2010

Sehr geehrter Herr Terbeck,

beiliegend senden wir Ihnen die Bescheinigung der Bauvorlageberechtigung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Unsere Kammer veröffentlicht regelmäßig eine Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen/ Ingenieure im Internet, die von Bauaufsichtsbehörden und interessierten Dritten eingesehen werden kann. Falls gewünscht, wird diese Liste auch versandt.

Änderungen/Korrekturen bitten wir in die Zeilen der Seite 2 dieses Schreibens einzutragen. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass nur eine Adresse veröffentlicht wird. Wir bitten Sie, **nur im Falle einer Änderung Ihrer Angaben**, uns den Korrekturbogen mit den entsprechenden Ergänzungen und Ihrer Unterschrift versehen bis zum **30.07.2010** per Brief oder Fax (0211/13067-150) zurückzusenden.

Bitte beachten Sie die ab 2005 geltenden neuen Regelungen für die bauvorlageberechtigten Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW. Aufgrund der von der VVS am 06.11.2009 beschlossenen Änderung der Beitragsordnung haben Bauvorlageberechtigte zukünftig über den Grundbeitrag hinaus einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 30 € pro Jahr zu zahlen.

Ferner bitten wir Sie, bei der Planung Ihrer jährlichen Fortbildung Ihre Zusatzqualifikation als Bauvorlageberechtigter vorrangig zu berücksichtigen

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Heike Rüthschilling
Sachbearbeiterin

Anlagen:

- Rückantwort (nur für den Fall erforderlicher Korrekturen)
- Bescheinigung
- Gebührenbescheid
- Antragsunterlagen (falls welche für eine Rückgabe vorliegen)

www.kein-ding-ohne-ing.de
Eine Initiative für den Ingenieurberuf